

Ulrich Hermann Waßner

Konklusiva und Konklusivität

Vernunft hat jeder Tropf:

gibt man ihm die Prämissen, so vollzieht er den Schluß.

(Schopenhauer, *Über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde*)

1. Einleitung

Im vor kurzem erschienenen Handbuch zur Syntax der deutschen Konnektoren (Pasch/Brauße/Breindl/Waßner 2003, im weiteren „HdK“) ist im unumgänglichen Vorgriff auf eine semantische Systematik an verschiedenen Stellen die Rede von „konklusiven“ Konnektoren. Der Terminus wird im HdK aber nicht explizit eingeführt und die Kategorie ist in der germanistischen Linguistik recht wenig vertraut und kaum verbreitet.¹ Vor diesem Hintergrund soll dieser Beitrag einige Ideen konkretisieren, die zur Ergänzung der üblichen Systematiken um eine eigene semantische Konnektoren-Klasse der „Konklusiva“ führen können oder müssen. Ist die Notwendigkeit einer solchen Kategorie erwiesen – bzw. auch als Argument in deren Herleitung –, ist die Stellung dieser präsumtiven semantischen Klasse in der klassifikatorischen Hierarchie und ihr Verhältnis zu Nachbarklassen im weitesten Sinn zu untersuchen.

Meine zwei Leitfragen lauten also: Was ist das, Konklusivität bzw. konklusive Konnektoren, und braucht man diese Kategorien für eine adäquate Beschreibung der deutschen Konnektorensemantik? Es geht m.a.W. darum, ob – und wenn ja wie – eine eigene Klasse eingeführt werden muss und kann. Mei-

¹ In deutschen Grammatiken und Wörterbüchern existiert die Klassenbezeichnung praktisch nicht – z.B. kommt sie in Zifonun et al. (1997), in Engel (1996, vgl. 224) oder auch in Hentschel/Weydt (2003, vgl. 300) nicht vor –, die einzelnen zugehörigen Wörter werden in den Grammatiken kaum behandelt; und in der germanistischen Literatur allgemein werden sie einzeln oder als Klasse kaum einmal thematisiert.

Anders in der **lateinischen Grammatikographie** (von den uns bekannten Anfängen – Dionysios Thrax – bis in heutige Standardlehrbücher – z.B. in Hofmann 1965, vgl. 525 und 800) und in der klassisch geprägten **Rhetorik** (vgl. Lausberg 1967: 80 und 107/108), wo der Terminus wohl etabliert zu sein scheint, sowie bei Linguisten mit einem Background in der Romanistik (Pasch; Rudolph, vgl. 1983; Eggs, vgl. 2001) und Slavisten (neuerdings (1999b, 2002) Burkhardt), hier immerhin vereinzelt auch mit Bezug aufs Deutsche.

Insofern versteht sich dieser Artikel auch als Beitrag zum Wissenstransfer zwischen den Einzelphilologien.

ne Kernthese ist, dass die Konnektoren genügend relevante Gemeinsamkeiten haben und sich von anderen Konnektoren so signifikant unterscheiden (was zusammengenommen auch erlaubt, über präsumtive Konklusiva zu entscheiden, ob sie der Klasse angehören oder nicht), dass die Ansetzung einer eigenen – hinreichend klar umrissenen – semantischen Klasse gerechtfertigt ist.

Konnektoren verbinden nach der Definition, wie sie das HdK gibt, Sätze als Ausdruckseinheiten; semantisch gesehen signalisieren sie eine zweistellige **Relation** zwischen bestimmten semantischen Korrelaten dieser Sätze, zwischen Propositionen, Illokutionen, Sprechereinstellungen. Es ist dabei stets darauf zu achten und auch terminologisch klar zu machen, auf welcher Ebene gerade argumentiert wird, der der **Konnektoren** und ihrer individuellen, spezifischen Bedeutung oder der – allgemeineren – der von ihnen denotierten Typen von (**Sachverhalts-** bzw. **Satzverknüpfungs-**)**Relationen**. Daher werde ich im weiteren begrifflich trennen und von **Konklusiva** sprechen, wo ich die konklusiven **Konnektoren** meine, von **Konklusivität**, wo die konklusive **Relation** gemeint ist (und entsprechend auch zwischen **Kausalia** und **Kausalität** etc. unterscheiden). Eine semantische **Systematik** der **Konnektoren** kann zurückgeführt werden auf eine Klassifikation dieser **Relationen**, von denen also ausgegangen werden kann: Man erhält dann zunächst gröbere Klassen für die Konnektoren, die später, wie zu zeigen ist, zu verfeinern sind.

Ich beginne diese Arbeit entsprechend mit einer **intensionalen** Bestimmung, einer Definition der konklusiven **Relation**.

Damit in notwendigem innerem Zusammenhang – nämlich um die Begriffsgrenzen schärfer zu ziehen – ist die Klasse der zuvor **extensional** bestimmten Konklusiva mit ihren Nächstverwandten, also den anderen Klassen in demselben Feld, zu kontrastieren. Speziell werde ich sie den **Kausalia** (nach denen das Feld üblicherweise benannt wird) und den (für das Feld grundlegenden) **Konditionalia** gegenüberstellen. Einige Bemerkungen zu ihrem Verhältnis zur Konsekutivität müssen folgen, da viele Konklusiva im deutschen traditionell als **Konsekutiva** kategorisiert werden. Unter Verwendung des Begriffs der **Konversen** stelle ich dar, dass und wie die Klasse der Konklusiva nicht einfach nur durch die Konklusivitätsrelation bestimmt ist.

Im Zusammenhang mit den Möglichkeiten der Weiterinterpretation konklusiver Konnektoren gehe ich schließlich auf ihr Verhältnis zu den **metasprachlichen** bzw. Reformulierungskonnektoren ein.

Damit wird eine Detailuntersuchung wie die vorliegende zu einem Baustein (oder gar musterhaften Bauplan) bei der Errichtung einer konsensfähigen semantischen Gesamtklassifikation der Konnektoren, die ja immer noch ein Desiderat darstellt. Anhand eines exemplarischen Ausschnitts werden Teilantworten auf Fragen gegeben wie: Wie viele und welche Klassen brauchen wir? Und in welchem Verhältnis stehen diese zueinander? So kann auch dem Ziel eines Folgebandes zum HdK gedient werden, eine umfassende **semantische** Beschreibung der einzelnen deutschen **Konnektoren** zu liefern.

2. Intensionale Bestimmung der konklusiven Relation

Die Untersuchung von Arten von semantischen Funktionen der Konjunktionen hat eine altehrwürdige Tradition. Die früheste mir bekannte semantische Auffächerung von Konjunktionen findet sich schon in der ersten erhaltenen westlichen Grammatik. Diese im 1. Jh. v.C. entstandene – und hinsichtlich Aufbau, Terminologie etc. bis ins 13. Jahrhundert im Byzantinischen Reich vorbildliche – „Techne grammaticae“ oder „Ars grammatica“ stammt von Dionysios Thrax. Bereits hier finden wir im elften Kapitel, § 25, „Über die Redeteile (oder Wortarten im weitesten Sinn)², unsere Klasse: Dionysios Thrax nennt sie *syllogistische*, in der deutschen Übersetzung wurde daraus *ratiocinative* (dieser Terminus war früher z.B. in der Logik weiter verbreitet als heute). Er bestimmt sie auf eine Art, die für uns bereits Inspiration sein kann: Sie „sind für die Schlußsätze und Assumptionen [Annahmen bzw. Prämissen, uw] der Beweise geeignet“; der Übersetzer nennt *also, demnach, nun aber, demzufolge*.

2.1 Definition

In Übereinstimmung mit dieser Vorprägung sowie unter Berücksichtigung der spärlichen Definitionsorschläge in der Literatur und unter Auswertung der wenigen Bedeutungsbestimmungen präsumtiver **Konklusiva** in Wörterbüchern, die über die reine Angabe von Synonymen hinausgehen, habe ich aus den von mir untersuchten Belegen, in denen solche Konnektoren vorkommen, sowie aus meiner eigenen Sprachkompetenz und nach dem Prinzip, wonach Relationen u.a. durch den Typ ihrer Argumente definiert werden können, eine **Definition** der **Konklusivität** abgeleitet, die als erste Annäherung an eine semantische Bestimmung der Klasse der Konklusiva gelten kann:

- (KR) **Konklusivität** (die „folgernde“ Satzverknüpfungsrelation) liegt zwischen zwei oder mehr Sätzen bzw. den von diesen denotierten Sachverhalten vor, wenn der Sprecher deutlich machen will, dass er den Übergang von dem/den einen zu dem anderen auf der Grundlage einer **Schlussfolgerungsbeziehung**³ ausführt.

2 Ich zitiere nach der deutschen Übersetzung von Arens (1969: 26/27); der griechische Urtext ist u.a. abgedruckt in Steinhalt (1971: 211). Fettung im folgenden Zitat von mir.

3 Darüber, dass die Bestimmung der Konklusivität bzw. Konklusiva auf dem Moment des **Schließens** oder **Schlussfolgerns** aufzubauen ist, besteht weitgehende Einigkeit unter den wenigen mit diesem Thema beschäftigten Autoren. Doris Burkhardt etwa schlägt vor, „KONKLUSIVITÄT als den – expliziten oder impliziten – Rekurs auf eine Schlußregel [...] zu definieren“ (2002: 183). Das konklusive Grundmuster ist demnach „X – Schlußregel (Schlußregel) – DESHALB Y“ (182; zu ihrem Begriff der *Schlussregel* vgl. 182/183 und 185–187). Etwas vager, aber mit gleicher Tendenz Elisabeth Rudolph: „Konklusive Konnektive sind erwartbar bei der Einführung einer These als Abschluß einer Argumentenreihe, sie

- (KK) Mit **Konklusiva** erhebt der Sprecher den Anspruch, (i.d.R. mit der Autorität logischer Gültigkeit) zu schließen (zu schlussfolgern). Der eine beteiligte Satz bzw. der von ihm denotierte Sachverhalt wird mittels dieser konklusiven **Konnektoren** als aus dem/den anderen (logisch) folgend gekennzeichnet.
 Die an dieser Relation beteiligten Relata nenne ich **Prämissen** und **Konklusion**. Die Prämisse(n) dient/en als Basis für die Schlussfolgerung, die Konklusion (auch *Schluss(folgerung)*⁴) ist ihr Resultat.

An der Konklusivitätsrelation können eine oder mehrere Prämissen beteiligt sein. Im übertragenen Sinn benennt man auch die Sätze, die diese Relata ausdrücken, also die Konnekte des Konklusivums, mit derselben Bezeichnung.

Der andere wesentliche Faktor neben den Prämissen, auf dem die signalisierte Inferenz und damit die Konklusivitätsrelation beruht, ist die zugrunde gelegte – in aller Regel präsponierte – „**Schlussregel**“, die – und erst die – den Übergang von der/den Prämisse(n) zur Konklusion logisch legitimiert.⁵ Sie ist ein, wenn nicht das Moment der Konklusivität, das bei anderen Relationen fehlt. Bei der Verwendung eines konklusiven Konnektors suggeriert der Sprecher das Vorliegen einer solchen (formal-)logisch gültigen Schlussregel. Sie besagt **allgemein** so etwas wie: Jemand, der eine Prämisse oder Prämissen **dieser Art oder Form** (als wahr, als gerechtfertigt o.s.ä.) vertritt oder akzeptiert und die Schlussregel als gültig anerkennt, darf und muss auch die Konklusion (im gleichen Sinn) anerkennen; im prototypischen und von der Logik meist allein berücksichtigten assertiven Fall heißt das: „Unter der Voraussetzung, dass die Prämisse(n) **wahr** ist/sind, ist **aufgrund der Schlussregel** zwingend auch die Konklusion **wahr**.“

Zur Verdeutlichung der Struktur der konklusiven Relation sei zunächst ein Beispiel vorgeführt, in dem sie „konstativ“ (propositionalisiert) vorliegt, in dem also **berichtet** wird, dass **in einem anderen Fall** eine solche **Relation** vorliegt:

fassen zusammen und führen weiter, sie verweisen auf den Grund oder auf die **Folge**“ (1983: 100, meine Fettungen; zu dieser Bestimmung wird im Verlaufe dieser Arbeit noch das eine oder andere Kritische anzumerken sein). Und auch Bedeutungsbestimmungen präsumtiver Konklusiva in Wörterbüchern – sofern diese über die bloße Angabe von Synonymen hinausgehen – gehen von diesem Gedanken aus, so etwa Paul (2002: 59), wo *also*, sicherlich eines der prototypischen Konklusiva, als „ein Bindewort, welches einen Schluß, der aus dem Vorhergegangenen gezogen wird, begleitet“ bezeichnet wird.

- 4 Dieser Ausdruck ist wie so vieles im Bereich der Argumentation doppeldeutig, wird für das, was der Sprecher aus der/den Prämisse(n) folgert, aber auch für den Übergang von den Prämissen zur Konklusion gebraucht, weswegen man ihn, wo seine Anwendung nicht im Kontext eindeutig ist, vermeiden sollte.
- 5 Das macht auch Eggs (in diesem Band und vielen anderen Veröffentlichungen) deutlich. Diese Schlussregeln dürfte Frege meinen, wenn er von den „Urgesetzen“ spricht, durch die wir von der Wahrheit des Schlussatzes überzeugt werden, die diese Überzeugung rechtfertigen (vgl. 1967: 221).

- (1) *Die Zeugen, bis auf die inzwischen verstorbene Großmutter, blieben in Frankfurt dabei: Die Kinder haben morgens noch gelebt. Und das Gericht glaubte ihnen. Dann aber gab es nur eine Schlussfolgerung: Monika Böttcher ist es gewesen.* (die tageszeitung, 23.12.1999, S. 3)⁶

Wir haben hier eine explizite spezifische Prämisse (*Die Kinder haben morgens noch gelebt.*) und eine explizit als (notwendige, einzig mögliche) Schlussfolgerung daraus gekennzeichnete Konklusion (*Monika Böttcher ist es gewesen.*). An dem Textausschnitt bleibt offen, welche anderen (generischen) Prämissen noch mit eingerechnet werden, und ebenso wird nicht ganz klar, nach welcher Regel der Schluss im einzelnen funktioniert; dass aber noch weitere Prämissen notwenig sind, ist ebenso evident⁷ wie dass hinter dem Ganzen eine⁸ gewisse Schlussregel stehen muss – sonst würde es sich eben gar nicht um eine Schlussfolgerung handeln.

Ein weiteres, diesmal „performatives“ Beispiel (d.h. der Sprecher signalisiert eine *eigene*, unmittelbar mit dem betreffenden Sprechakt vollzogene Schlussfolgerung selbst durch einen **konklusiven Konnektor**) soll die Definition veranschaulichen:

- (2) *Jener Operndirektor, so geht die heilige Regel, ist der beste, der die „Three Tenors“ innerhalb einer Saison in sein Haus zu locken vermag. Zürichs Opernintendant Alexander Pereira hat es in knapp zehn Tagen geschafft. [...] Folglich: Pereira ist der Allerbeste.*
 (Züricher Tagesanzeiger, 12.5.1998, S. 57)

Wir haben hier die deutliche Anwendung eines Modus ponens, der als logisch gültige Schlussregel den Übergang von den – hier in zwei getrennten Sätzen präsentierten – beiden Prämissen zur Konklusion legitimiert. Es handelt sich bei den Prämissen um eine generische über Operndirektoren im Allgemeinen (in einem Konditionalsatz umformuliert: *Wenn einer es schafft, die „Three Tenors“ innerhalb einer Saison in sein Haus zu locken, dann ist er der beste.*) und eine spezifische oder singuläre über einen ganz bestimmten Operintendanten (bzw. -direktor) (auf den wesentlichen Kern reduziert: *Alexander Pereira*

6 Konstative Verwendung im oben gemeinten Sinn haben wir auch bei Konklusiva. In dem HdK-Beispiel *Der Passat hat die gleiche Plattform wie der Audi A6. Folglich wurden Bauteile des Audi-Allradantriebs übernommen.* zieht wohl nicht der Sprecher eine Schlussfolgerung, sondern er berichtet die einer anderen Person.

7 Denn aus der genannten expliziten Prämisse alleine folgt die gegebene Konklusion in keiner bekannten Weise. Auch eine generische Prämisse der Art *Wenn die Kinder morgens noch gelebt haben, dann war es MB.* reicht in diesem Fall für einen Schluss noch nicht aus, braucht vielmehr diverse im Textausschnitt unausgesprochene Zwischenschritte, um einzuleuchten und zu überzeugen, ist also selbst der **Stützung** bedürftig, wie die Argumentationstheorie sagt.

8 Bzw., da es sich wohl um ein komplexes, eingebettetes Schlussgefüde handelt, mehrere Schlussregeln; Modus ponens und tollens sowie disjunktive Schlüsse dürften beteiligt sein.

hat dies geschafft.). Also liegen in all diesen Fällen, schematisch zusammengefasst, diese Faktoren vor:

Präsupponierte Schlussregel: Modus ponens⁹

Generische Prämisse: Allgemein gilt: Immer wenn p', dann auch q'.

Spezifische Prämisse: Nun trifft aber p im gegebenen Fall zu.

Konklusion: Also gilt auch q im vorliegenden Fall.

Dass die **Schlussregel** ein notwendiges Moment der Konklusivität ist, sieht man an den verschiedenen Möglichkeiten, eine Schlussfolgerung anzugreifen: Man kann gegen den Wahrheitsgehalt einer Prämisse opponieren¹⁰ oder eben die Gültigkeit¹¹ oder die korrekte Anwendung der Schlussregel bestreiten – unabhängig davon, ob die Prämissen sachlich korrekt sind. Nehmen wir das Beispiel der Argumentation *Diana ist reich. Daher/also/folglich ist sie glücklich.* Angegriffen werden kann: Die erste Aussage (dass sie reich ist); der unterstellte allgemeine Zusammenhang zwischen Reichtum und Glück (wenn x reich ist, dann ist x immer auch glücklich); oder die Schlussregel (Modus ponens), dass nämlich aus einem solchen generellen Zusammenhang und der Einzelaussage über Diana, dass sie reich ist, die genannte Konklusion folgt. In all diesen Fällen bleibt logisch offen bzw. kann nur aufgrund anderer Faktoren – anderer Prämissen oder ganz anderer Informationsquellen, etwa durch unmittelbare Anschauung – entschieden werden, ob die Aussage, die hier als Konklusion präsentiert wurde, wahr oder falsch ist. Wer also – umgekehrt betrachtet – die Konklusion bestreiten will, muss eine dieser drei Aussagen (mit) bestreiten.

Für das Vorliegen von Konklusivität, also für das Erfülltsein der Definition, kann allerdings nicht verlangt werden, dass die Schlussregel korrekt angewendet wird. Zwar **reklamiert** der Sprecher mit der Verwendung eines Konklusivums die Autorität einer solchen Regel für sich bzw. für seine Äußerung und damit die quasi formallogische Gültigkeit seines Schlusses und in Sonderheit des unterstellten Schlussschemas; ob er sie auch tatsächlich **hat**, ist jedoch eine andere Frage, die für das Vorliegen von Konklusivität nicht affirmativ beantwortet werden muss. Vielmehr muss man in der sprachlichen Realität eine „weichere“ Alltagslogik zugrunde legen, bzw. schlichtweg die subjektive Einstufung des Sprechers „Ich vollziehe einen Schluss“. Also auch unberechtigte Berufungen auf eine existierende oder erfundene Schlussregel sol-

9 Dessen Struktur: Aus den Aussagen *Wenn p, dann q.* und *p.* kann auf das Vorliegen von *q* geschlossen werden. Genauer müsste man im Obersatz (wie Breindl bei der Konzessivität) eine Verallgemeinerungsmarkierung ergänzen, denn „Jemand schafft es.“ und „Irgendwer ist der beste.“ sind sozusagen die Sachverhaltstypen (*p', q'*) zu den spezifischen Sachverhalten „NN schafft es.“ und „NN ist der beste.“ (*p, q*). Neben Subjektvariablen (wie z.B. auch *man*) gibt es weitere sprachliche Mittel zur Herstellung von Sachverhaltstypen (propositionalen Funktionen) aus singulären Sachverhalten (Propositionen i.e.S.).

10 Wobei die Schlussregel womöglich in Kraft, also der Schluss **logisch** stringent ist.

11 Dieser Fall ist nicht davon zu unterscheiden, dass es zu der vorliegenden Äußerung entgegen der Suggestion des Sprechers gar keine passende Schlussregel gibt.

len nicht aus den Fällen von Konklusivität ausgeschieden werden, denn es geht hier ja um sprachliche Fakten und nicht um die Beurteilung der logischen Bildung von Sprechern. Man findet zu viele Beispiele, in denen, sei es in bestem Wissen und mit gutem Gewissen, sei es aus Manipulationsabsicht, ein im aristotelischen oder gar formallogischen Sinn erlaubter, strenger, gültiger Schluss nur scheinbar vor- bzw. zugrunde liegt. Selbst Wissenschaftler „schließen“ ungültig und begehen im strengen Sinn logische Fehler, vgl.:

- (3) *Man weiß auch, daß sie sich im Jahre 58 mit den Chatten um irgendwelche Salzquellen in der Nähe eines Flusses stritten – vermutlich der Werra. Zentrum ihres Siedlungsraumes war also bereits in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten die Landschaft, die noch heute Thüringen heißt.* (Poertner, Die Erben Roms, Roman. Econ Verlag, Düsseldorf, 1964, 41.-70. Tausend (1965), S. 193)

Dass es sich hier um ein non sequitur handelt, dürfte evident sein. (Die Konklusion kann, wenn sie zwingend sein soll, nie „stärker“ als die schwächste Prämisse sein, hier wird aber aus einer Vermutung und aus einer sehr vagen Ortsangabe eine sichere Aussage über einen genauen Ort gefolgert.) Im Alltag ist vor allem die Verwendung falscher „Umkehrschlüsse“¹² sehr verbreitet, und auch sie werden „natürlich“ mit Konklusiva markiert (wohl um ihnen die authoritative Aura der formalen Logik zu verleihen), ohne dass man den entsprechenden Konnektoren wegen dieses logischen Fehlers diesen Status absprechen möchte. Ja, wollte man die korrekte Anwendung einer Schlussregel für das Vorliegen von Konklusivität definitorisch obligatorisch machen, wäre das häufige parole-Phänomen einer fehlerhaften Berufung auf eine tatsächliche oder scheinbare Schlussregel ein Sprachfehler¹³. Bei der „weicheren“ Definition, wie ich sie zugrunde legen möchte, ist es aber lediglich (!) ein Denkfeh-

12 In der Ugs. wird unter einem Umkehrschluss i.d.R. nicht das verstanden, was die Logik als einziges erlaubt (immer gültig/zulässig: *wenn p dann q, also* (logisch sogar: *gdw.*) *wenn nicht q, dann nicht p*), sondern etwas, was eigentlich nur bei „Vervollständigung“ der Implikation zu einer Äquivalenz Sinn macht (*wenn p dann q, also auch wenn nicht p dann nicht q*; bzw. statt eines Modus ponens oder eines tollens eine falsche Mischform von beidem: *wenn p dann q, und nicht p, also nicht q*). Vgl. nur die Beispiele (in denen dieser angebliche Umkehrschluss immerhin auch als nicht zulässig gekennzeichnet wird!) Also steckt dahinter durchaus ein logisches Bewusstsein – und also eine andere Semantik von *Umkehrschluss* als in der Logik!: *Fehlende Widersprüche, so lautet [...] eine Kriminalistenweisheit, deuten auf Absprachen hin.* [...] *Der Umkehrschluß ist nicht möglich: Widersprüche allein erhöhen die Glaubwürdigkeit auch nicht.* (die tageszeitung, 21.9.1996, S. 5). oder *Der/die Angeklagten gelten nach rechtsstaatlichem Prinzip als unschuldig, wenn ihnen die Tat nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden kann. Der Umkehrschluß, es habe deshalb kein Straftatbestand in oben genanntem Sinne stattgefunden, ist nicht zulässig!* (die tageszeitung, 25.6.1997, S. 18).

13 Der dann ja auch allen vorzuwerfen wäre, die noch keine stichhaltige Theorie der wirklich gültigen Schlussregeln hatten oder haben und deswegen **angebliche** Schlussregeln anwenden, die wir von unserer heutigen Perspektive nicht als gültig anerkennen können.

ler. Oder, wie schon Frege sagt: „Wörter wie ‚also‘, ‚folglich‘, ‚weil‘ deuten zwar darauf hin, daß geschlossen wird, sagen aber nichts über das Gesetz, nach dem geschlossen wird, und können ohne Sprachfehler auch gebraucht werden, wo gar kein logisch gerechtfertigter Schluß vorliegt.“ (1967: 221)

Aus diesen Erwägungen – da wir doch mehr als zwei Faktoren genannt haben: die Schlussregel, zwei oder mehrere Prämissen und die Konklusion – ergibt sich nun die Notwendigkeit einer Anmerkung zur Frage der Stelligkeit und Komplexität dieser Relation: Dem Logiker könnte es so erscheinen, als ob die Konklusivitätsrelation genuin drei¹⁴, vier¹⁵ oder gar potenziell mehrstellig¹⁶ sei. Dem ist aber nicht so. Vielmehr gilt: Natürlich können die Relata fast aller Satzverknüpfungsrelationen auch Mehrsatzeinheiten sein. Das gilt in einer Schlussfolgerungsbeziehung besonders für die **Prämissen**, von denen es in aller Regel, wenn nicht prinzipiell, in einer Argumentation (also bei Vorliegen einer einzigen Schlussfolgerungsrelation) mehrere – jede für sich einzelsatzförmige – gibt, die alle notwendig sind bzw. gemeinsam das eine Relatum in der Inferenzrelation bilden. Dennoch ist die Relation als **zweistellig** zu betrachten, denn: Es gibt auch Schlüsse aus nur einer Prämisse (vgl. dazu a. 5.).¹⁷ Wenn aber mehr als eine Prämisse vorliegt, sind diese miteinander durch die logische Konjunktion („und“) zu einer Einheit verbunden ($\Lambda(p_i)_{i=1, \dots, n}$) und bilden so das **eine** – komplexe – Relatum der Konklusivitätsrelation; d.h. bei einer beliebigen Anzahl $n > 1$ von Prämissen ist eine additive Relation zwischen diesen Prämissen in die ihrerseits zweistellige Konklusivitätsrelation eingebettet¹⁸. Und natürlich kann auch die **Konklusion** komplex sein, z.B. ja wegen der

-
- 14 Das könnte auch Burkhardts oben angegebene Bestimmung suggerieren, wobei noch nicht einmal der Fall berücksichtigt ist, dass zwei oder mehr „X“e (Prämissen) vorliegen. Das klassische Schema eines Syllogismus, des wichtigsten Falles eines Schlusses, umfasst ja zwei Prämissen („Ober-“ und „Untersatz“).
 - 15 Die Schlussregel ist, das hat Eggs in diesem Band deutlich gemacht, nicht identisch mit einer generischen Prämisse (wenn p dann q ist als Obersatz ein wichtiger, aber nur ein Spezialfall), sondern ein viertes beteiligtes Moment in der Konklusivitätsrelation. Aber: Die Zählung der **Argumentstellen** einer Relation berücksichtigt ja die Relation selbst nicht mit; $R(p, q)$ ist zweistellig, nicht dreistellig, obwohl sie drei **Faktoren** hat, die Argumente und die Relation selbst, und alle drei angegriffen werden können, wie wir oben gesehen haben und wie analog auch z.B. für Kausalität gilt: Wie bei Konklusivität die **Schlussregel**, kann auch bei dieser der **Kausal-/Begründungszusammenhang** als drittes mögliches Ziel neben den Argumentsachen zurückgewiesen werden. A: *Er liebt sie, weil sie reich ist.* B: *Nein, er liebt sie nicht / Nein, sie ist nicht reich / Nein, nicht deswegen.*
 - 16 Zumindest bei „Kettenschlüssen“ aus mehr als zwei Prämissen.
 - 17 Nicht einmal eine Prämisse muss sprachlich **explizit** sein. Es gibt auch Schlässe aus bloß situativ gegebenen Prämissen. (A, entdeckt B beim Rauchen: *Ach deshalb gehst du immer auf den Balkon!* Hier handelt es sich offenbar um den Schluss von einem beobachteten Verhalten auf das diesem zugrunde liegende Motiv.) Diese Situation ist aber analog zu der bei den meisten anderen Konnektoren und ändert nichts an der Relationalität von deren Bedeutungen.
 - 18 Dass eine zweistellige Relation in eine andere zweistellige an der einen Argumentstelle **eingebettet** wird, finden wir ja oft, etwa im Fall p , *weil, wenn* q, r ; auch da wird wohl niemand von einer insgesamt dreistellige Relation ausgehen.

Transitivität der Konditionalität bzw. Implikation eine konditionale Aussage aus zwei anderen folgen (Schlussregel: hypothetischer Syllogismus¹⁹); hier gilt das Analoge und wäre wohl auch niemand auf eine andere Idee gekommen, was obige Ausführungen stützt. Ein Beleg für eine konklusive Relation mit komplexer Konklusion ist:

- (4) *Politisch läßt sich mit dem Aufgreifen der irischen Frage [...] in Großbritannien keine einzige Wählerstimme gewinnen. Folglich ist Irland in Großbritannien entweder kein Thema (wenn nichts passiert) oder wird gleich als Bedrohung wahrgenommen (wenn es wieder Unruhen oder gar Tote gibt). (die tageszeitung, 16.3.1988, S. 3)*

Ich will einen Vorschlag zur Rekonstruktion einer vereinfachten, nämlich um die zweite Alternative verkürzten Form, also des unterstrichenen Teils dieses komplexen Schlusses, nur andeuten:

Generische Prämisse: Wenn man mit **etwas** keine Stimme gewinnen kann und nichts passiert, wird es nicht thematisiert.

Spezifische Prämisse: Mit **der irischen Frage** gewinnt man keine Stimme.

Schlussregel: Aus *Wenn p' und q dann r'*. und *P*. folgt *Wenn q dann r*.

Konklusion: Also/Folglich: Wenn nichts passiert, wird die irische Frage nicht thematisiert.

Komplexe Prämisse oder Konklusion können wir also bei der Frage der Stelligkeit als eine Stelle zählen. Was nun das eigene Mitzählen der Schlussregel angeht, so sollte diese bei einer streng logischen Analyse sicherlich mit in die Zählung der Anzahl der Argumente der Relation eingehen, aber im Sinne der sprachwissenschaftlichen Analyse kann sie nicht als ein eigenes Relatum gelten, wird sie doch in aller Regel nicht explizit gemacht, sondern bleibt vielmehr meist oder gar immer auf der Satzebene „präsupponiert“²⁰, wird somit nicht eigentlich Teil der Relation. Und ebenso spricht für die sprachliche Zweistelligkeit, dass nicht ganz selten auch ein Konnekt, bevorzugt eine der Prämissen, sprachlich **implizit** bleibt, ausgelassen wird, meist, weil der Sprecher sie für selbstverständlich bekannt und als wahr anerkannt hält. Zu einem Modus ponens lässt sich etwa der folgende enthymematische Beleg ergänzen, in dem die generisch-konditionale Prämisse ausgelassen wurde:

- (5) *Ich zähle den Abstand zwischen Blitz und Donner. Allmählich wird er größer, der Kern des Unwetters muß **also** wohl schon über uns hin-*

19 Aus *Wenn p dann q*. und *Wenn q dann r*. darf gefolgert werden *Wenn p dann r*. Für den Schluss muss dann behauptet bzw. gezeigt werden, dass, wenn p, dann q gilt, und wenn q, dann r.

20 Denkbar sind allenfalls explizite **nominale** Bezugnahmen auf die Schlussregel über ihre Bezeichnung, etwa der Form *wenn nicht-p gälte, folgte q; q ist aber falsch; also gilt nicht-p nicht; nach dem argumentum e contrario folgt daraus/gilt also p*.

weggezogen sein, die Wassermassen aber stürzen noch immer herab. (Grzimek, Serengeti darf nicht sterben, Sachbuch. Ullstein, Westberlin, 1959/144.-151. Tsd. 1964, S. 333)

Auch die Konklusion kann unausgesprochen, das Ziehen der Schlussfolgerung dem Adressaten überlassen bleiben. Im syndetischen, uns hier interessierenden Fall – „P, **folglich** ...“ – muss es sich dabei um eine Aposiopese handeln, und zwar definitorisch, da die Konklusion ja das interne Konnekt ist, also der sprachliche Ausdruck, bei dem der Konnektor steht; bleibt sie implizit, geht der Konnektor sozusagen ins Leere.

Bisher habe ich vor allem Fälle behandelt, in denen die zugrunde liegende Schlussregel ein Modus ponens war. Damit es nun nicht so aussieht, als ob dieser (bzw. der Syllogismus BARBARA) die einzige Schlussregel sei, die der Konklusivität zugrunde liegen kann (wohl ist er vielleicht die wichtigste i.S.v. am häufigsten genutzte), will ich zum Abschluss dieses Kapitels wenigstens exemplarisch einige wenige andere Möglichkeiten andeuten²¹ und sie an Korpusbelegen illustrieren.

- (6) *Guido Niedermann fand am Waldboden eine Feder. „Ganz deutlich ist zu sehen, dass diese Feder abgebissen wurde, **folglich** war dieses Federvieh Opfer eines Marders oder Fuchses. Wäre die Feder ausgerupft worden, müsste der Täter ein Greifvogel gewesen sein“, erklärte Niedermann.* (St. Galler Tagblatt, 22.2.2000, o.S.)
- (7) *Welche Nationalität hat der Ötzi? Ein Nordtiroler sicher nicht, denn man hat kein Hirn gefunden. Ein Wallischer ist er auch nicht, denn er hatte kein Werkzeug dabei. **Folglich:** Ötzi war Deutscher, die gehen mit Sandalen ins Hochgebirge.* (Kleine Zeitung, 9.2.1999, o.S.)

Wie man sieht, unterliegen auch diesen Äußerungen typische formal gültige Schlussregeln der Schlussfolgerungslogik: Bei (6) handelt es sich um einen **Modus tollens**²² (bei dem hier die erste **Prämissen nachgeschoben** wird!), bei (7) um einen **disjunktiven Syllogismus**, wie ihn Krimileser von Sherlock Holmes her als Ausschlussverfahren kennen, der ja immer wieder das Prinzip anführt: Hat man das Unmögliche eliminiert, so muss, was übrig bleibt, mag es noch so unwahrscheinlich erscheinen, die Wahrheit sein. Ich will die verallgemeinerte logische Struktur dieser Schlussregel nur andeuten:

21 Um die Vielfalt möglicher Arten zu ermessen, muss man an Deduktion, Induktion und Abduktion, Analogieschluss und Exemplifizierung/Illustration ebenso denken wie an zwingende Schlüsse gegenüber hypothetischen Schlüssen und die vielen Arten von topoi oder argumenta.
 22 Diese Schlussregel wäre etwa so zu formulieren: Wenn gilt, dass *wenn p, dann q*, und wenn auch gilt, dass *nicht-q*, dann gilt auch *nicht p*.

$$\begin{array}{l}
 (P1) \quad \bigvee_{i=1,\dots,n} (p_i)^{23} \\
 (P2) \quad \bigwedge_{i=1,\dots,n-1} (\neg p_i) \\
 \hline
 (K) \quad p_n
 \end{array}$$

In unserem obigen Beispiel (7) ist $n=3$; die Frage gibt das Thema vor, die Antwort auf sie ist die Konklusion (K); (P1) bleibt implizit.

Auf die Konklusivität lassen sich viele Erkenntnisse der Logik, Rhetorik und Argumentationstheorie anwenden. Das kann hier nur angedeutet werden. Argumente (Prämissen) müssen oft ihrerseits gestützt werden und werden so in einer zweiten konklusiven Relation zu Konklusionen. Eine Folgerungskette zeigt folgendes Beispiel aus der Mathematik:

- (8) ***100 000 Mark bekommt er für jede „Wetten dass ...?“-Sendung. Nehmen wir mal an, dass diese 150 Minuten dauert und er pro Minute im Durchschnitt 60 Wörter spricht. Auf 9000 Wörter würde es Gottschalk also bringen. Eine gewaltige Zahl, die er aber sicherlich schaffen würde. Macht also elf Franken pro Wort.*** (St. Galler Tagblatt, 17.3.1999, o.S.)

2.2 Illokutionäre Rollen bei Konklusiva

Eine weiteres Thema muss nun noch in Zusammenhang mit und zur Klärung der Definition besprochen werden, nämlich die Frage der illokutionären Rolle(n) der Konnekte: In Bezug auf die Konnekte von i.w.S. kausalen Konnektoren wird häufig nur von **assertiven Sprechakten** bzw. **Aussagesätzen** gesprochen, etwa in Formulierungen wie, dass bei kausalen i.e.S., anders als bei Konditionalen, beide Konnekte **behauptet** werden. In diesem Kapitel soll nun am Beispiel der Konklusiva untersucht werden, ob nicht auch andere Sprechakttypen und Satzmodi in Frage kommen und welche Konsequenzen das ggf. hat.²⁴ Mindestens folgende Varianten lassen sich empirisch nachweisen:²⁵

Zunächst ist natürlich schon einmal unmittelbar ersichtlich, dass es sich bei der/den Prämisse(n) nicht um eine affirmative (definitiv behauptende) Aussage

23 Ich verstehe dieses „ p_1 oder p_2 oder ... oder p_n “ als „mindestens ein p_i ist der Fall“. Bei Sherlock Holmes steckt noch die Annahme der Vollständigkeit der Liste darin, die aber gar nicht gebraucht wird.

24 Ich werde im Folgenden der Einfachheit halber und um das Thema nicht überzugewicheten nur vom Fall der „direkten Sprechakte“ ausgehen, was hier heißt, dass Satzart und Sprechakttyp „in dieselbe Richtung weisen“.

25 Ich kann hier aus Platzgründen das Vorliegen eines bestimmten Sprechakttyps nicht mit den entsprechenden Tests („performative Paraphrase“, „Glücksbedingungen etc.“) nachweisen, glaube aber, dass meine Kategorisierungen weitgehend unstrittig sein dürften.

handeln muss, deren Wahrheit in der Argumentation als anerkannt vorausgesetzt wird, sondern dass auch aus einer reinen Annahme oder bloßen Hypothese²⁶ ohne behauptende Kraft („bedingt“) geschlossen werden kann.²⁷ Daraus folgt unmittelbar der Verdacht, dass dann auch **erotetische Sprechakte** bzw. **Fragesätze**, die ja den Hypothesen in mancher Hinsicht recht nahe stehen, als Konnekte in Frage kommen. Und tatsächlich bestätigen die Belege das, wobei verschiedene Arten zu unterscheiden sind:²⁸

Zunächst kommt es vor, dass die Prämisse(n) behauptet wird/werden, aber die Relation (d.h. der schlussfolgernde Zusammenhang, die Schlussregel) und in der notwendigen Folge die Konklusion erfragt werden. Hier einige Belege für diesen Fall:

- (9) *Kriege lassen sich andernorts austragen, wenn man bestimmte Gruppierungen durch genug Waffen und Geld unterstützt. Ergo enden sie, wenn die Unterstützung entzogen wird?* (die tageszeitung, 11.6.1992, S. 12)
- (10) *Bienkopp schüttete Späne in einen Korb und packte die Eier hinein. Bienkopp betrog also den Staat?* (MK1/LSO, S. 198)

Besonders einsichtig wird diese Analyse, wo die Konnekte über Dialogpartner verteilt vorliegen:

- (11) *ERNST: Haben diese Zivilisationen auch Götter?
V. DÄNIKEN: Nicht mehrere. Sie werden die Schöpfung anerkennen, den Geist des Universums, der hinter allem steckt.
ERNST: Wir hätten also denselben Gott wie die Ausserirdischen?
V. DÄNIKEN: Ja. Letztlich steht hinter allem derselbe Geist des Universums. Die Schöpfung.*
(Zürcher Tagesanzeiger, 28.2.1996, S. 3)

26 Der Terminus bezieht sich hier auf die Prämissen-Aussage als Ganze, nicht auf ihre Binnenstruktur; d.h. es geht nicht um konditionale (*wenn-dann*-)Aussagen als Prämissen, die ja als Ganze einfach wahr (oder falsch) sind, sondern um Herunterstufungen des Wahrheitsanspruches von „schlicht wahr“ auf „wahrscheinlich, möglicherweise etc. wahr“, wobei ich davon ausgehe, dass zwischen den Polen „einfach wahr/falsch“ und der Skala **dazwischen** (Wahrscheinlichkeit p , $0 < p < 1$) ein wesentlicher, grundsätzlicher Unterschied besteht.

27 Die klassische Sprechakttheorie macht diesen wesentlichen Unterschied zwischen wirklich behauptenden und nur annehmenden Sprechakten nicht, weswegen er hier betont werden muss.

28 Der rein kombinatorisch denkbare Fall, dass Prämisse und Relation behauptet sind, aber die Konklusion erfragt wird, widerspricht dem Wesen der Schlussfolgerung und ist „logisch“ schwer vorstellbar. Scheinbare Fälle dieser Art müssen also im Sinne einer auch erfragten Relation interpretiert werden, einer Relation, die ja die Schlussregel in sich birgt – also muss bei Affirmation der Prämisse(n) diese erfragt werden.

Sprecher 1 sagt etwas, Sprecher 2 fragt, ob Sprecher 1 ihm bei dem Ziehen eines Schlusses, einer Folgerung daraus zustimmt, d.h. ob das auch für Sprecher 1 ein zwingender bzw. akzeptabler Schluss ist („Darf ich damit die folgende Schlussfolgerung unterstellen?“).²⁹

Und die Eerotetisierung von Relation und Konklusion gibt es sogar in explizit performativer Variante *ASS p, ergo frage ich mich, ob q.*:

- (12) *Allerdings mußte ich mit Erstaunen feststellen, daß gerade auch die örtlichen Busse und Bahnen von der Ökosteuer belastet werden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit diese Mehrbelastung auf die Fahrgäste durch Fahrpreiserhöhungen abwälzen werden. Ergo frage ich mich, ob die Ökosteuer eine zusätzliche Schröpfung unserer Geldbeutel ist, oder eine energiesparende und umweltschonende Maßnahme sein soll?* (Mannheimer Morgen, 5.3.1999, o.S.)

Des weiteren gibt es natürlich auch den Fall, wo beide **Konnekte** erfragt werden,³⁰ man aber davon ausgehen kann, dass nach Meinung des Sprechers im Fall der affirmativen Beantwortung der beiden Fragen zwischen den beiden dann behaupteten Aussagen eine Schlussfolgerungsbeziehung besteht, die Relation selbst also nicht erfragt wird. Ich meine nicht den häufigen Fall, in dem es sich eigentlich um rhetorische Fragen handelt. Ein m.E. klarer Fall von erotetischen Fragesätzen, sicher jedenfalls keine rhetorische Frage im Sinne einer Insinuation der **Negation**, ist folgender, wenn die Fragen auch nicht zur Beantwortung an den Adressaten gerichtet werden:

- (13) *Laut Amtsdirektor Dr. Werner Mitterbacher sieht das Ausgemeindungsgesetz keine Regelung darüber vor, wie die gewählten Mandatare in einer kommissärischen Phase einzuordnen sind. Sind sie noch Gemeinderäte, erhalten sie ergo ihre Bezüge weiter?* (Kleine Zeitung, 19.12.1996, o.S.)

29 Natürlich ist die rhetorische Funktion solcher Figuren oft, dass Sprecher 2 dem anderen Sprecher 1 eine von ihm gar nicht gewollte Konsequenz aus dem, was er schon gesagt hat, „unterschieben“ möchte: Im Vorgriff sei erwähnt, dass hier eine Nähe zu Konnektoren des Typs *mit anderen Worten* vorliegt.

30 Analog wie schon bei den üblicherweise untersuchten Fällen von **ausschließlich behaupteten** Konnektoren ist auch hier, wo beide Konnekte **demselben** Sprechakttyp bzw. Satzmodus angehören, der Fall, dass beide Konnekte je für sich eine **eigene** illokutionäre Rolle (gleicher Art) haben, schwer abzugrenzen von dem, dass beide Konnekte einfach unter **einem gemeinsamen** Frageskopus stehen. – Deutlich ist das bei Komplementsätzen wie *Haben wir in der Schule nicht gelernt, dass am 21. März Tagundnachtgleiche und ergo Frühlingsanfang sei?* (Zürcher Tagesanzeiger, 21.3.2000, S. 17) oder auch im anderen Fall *Denn wie kann man heute noch im Ernst behaupten, daß sich die Europäische Union letztlich auf das christliche Abendland beruft, ergo der Islam ein Fremdkörper sein müßte?* (Die Presse, 11.4.2000, o.S.), die allerdings wiederum uninteressant sind, da ja hier die eingebetteten Sätze gar keine eigene illokutionäre Funktion haben (können).

- (14) [...] ein Werk im Eingangsbereich fesselt den Betrachter: „Warum erläßt niemand ein Gesetz, welches besagt, daß unkompetenten Toilettentürbeschriftern sofortig die Hände abzuhacken sind?“ Ja! Dieses Werk regt zum Nachdenken an: Ist der Künstler vielleicht selbst inkompetent aufgrund mangelnder Rechtschreibkenntnisse? Gibt es „sofortig“ wirklich? Und wurden ergo dem Künstler die Hände auch abgehackt? (die tageszeitung, 17.4.1997, S. 24)

Bisher haben wir es nur mit Sätzen zu tun gehabt, mit denen als Ganzen der Wahrheitswert der Aussage thematisiert wird, sei es, dass sie als wahr behauptet wird, sei es, dass mit den Sätzen untersucht wird, was passiert, wenn die Aussage wahr ist, sei es, dass der Wahrheitswert erfragt wird. Wie ist es nun mit Sprechakten oder Satztypen, bei denen nicht die Wahrheit, sondern eine andere Art des Glückens wesentlich ist? Als Konklusion kommt nicht nur, wie gesehen, eine Satzfrage, die eine vollständige Proposition als Gehalt hat, sondern auch eine **Wort-(w-)frage** vor, bei der es sich um eine propositionale Funktion handelt.

- (15) Die CSU hat es sich immer schon zu ihrer Aufgabe gemacht, die große Schwesterpartei so weit wie möglich auf Law-and-order-Politik einzuschwören. Was ist also das Neue an der Auseinandersetzung zwischen CSU und CDU? (die tageszeitung, 31.7.1987, S. 4)

Wie sieht es mit ganz anderen illokutionären Rollen aus? Vor allem die directive ist hier zu untersuchen, da sie sich – wie die assertive und die erotetische – in einer eigenen traditionellen Satzart „niedergeschlagen“ hat.

Auch Aufforderungssprechakte können die Konklusion bilden, wobei es interessanterweise klar den bei den Fragen ausgeschiedenen Fall gibt, dass Prämissee(n) und Relation behauptet werden und nur die Konklusion andersartig (nicht-assertiv) ist.³¹ Wir hätten hier also den in der Philosophie sehr umstrittenen, aber in der Alltagssprache anscheinend geläufigen Schluss vom Sein aufs Sollen, eine **Aufforderung** zu einer Handlung oder die Formulierung einer Norm als **Konsequenz**³² aus bestimmten Feststellungen.³³ (Dafür sind gewisse Modalverben wie *sollen* deutliche Hinweise, vgl. *man muss* in (19).) Dabei finden sich die verschiedensten Varianten, Forderungen des (berichteten) Sprechers an sich selbst (der Schlussfolgerungszieher beabsichtigt, nimmt sich aufgrund der vorgenannten Fakten etwas Bestimmtes vor) (18) wie des

31 Dafür ist der bei den Fragen völlig unproblematische Fall, dass sich die nicht-assertive Kraft auf die Rolle selbst richtet, hier kaum denkbar. Eine Aufforderung der oder zur Schlussregel ist wohl von der Sache her nicht möglich.

32 Dieser vorsichtige, weil allgemeinere Ausdruck ist hier vielleicht angebrachter als *Konklusion*.

33 Argumente der Konklusivitätsrelation können also Sachverhalte verschiedenster Art sein, nicht nur „sachliche“ Fakten, sondern auch z.B. Handlungen und Wertungen.

Äußerungsträgers selbst an den/die Adressaten (16), gekleidet in die Form von Infinitivkonstruktionen (18) wie von Imperativsätzen (16), mit *folglich* so gut wie mit *also*; auch Aufforderungsvarianten wie Ratschläge gibt es (17):

- (16) *Jawohl, denn darum soll's hier zufürderst gehen. Schlagt also eure Oktavhefte auf, spitzt Ohren und Montblancs, Freunde der Neuen Zeit.* (die tageszeitung, 24.11.1988, S. 19)
- (17) *Bisher sparte ziemlich viel Steuern, wer als Ausgewanderter vom Ausland aus den Auftrag zur Auszahlung seiner Säulen 2 und 3a gab. Da wird vom Bund und den Kantonen eine relativ tiefe Quellensteuer erhoben. Der Kanton Aargau verlangt gar überhaupt keine Quellensteuer. Folglich: Vor dem Auswandern die Säulen 2 (Freizügigkeitskapital) und 3a zu Vorsorgestiftungen mit Sitz im Kanton Aargau verschieben.* (Zürcher Tagesanzeiger, 28.7.1998, S. 26, Ressort: Finanztip; Tips für legales Steuernsparen)
- (18) *Das Gemeindepartament hat entschieden: Die Liegenschaft an der Hofbergstrasse 27 wird verkauft. Sie hat in den vergangenen Jahren nichts als Kosten verursacht (6250 Franken pro Jahr). Sie befindet sich – auf null abgeschrieben – im Finanzvermögen der Stadt. Folglich: möglichst schnell verkaufen.* (St. Galler Tagblatt, 2.3.2001, o.S.)
- (19) *Ohne Presseecho auszukommen, ist für die Künstler – dies sieht Drese offensichtlich auch so – noch schlimmer als eine negative Kritik. Folglich: „Man muss lernen, mit ihnen (den Kritikern) zu leben.“* (Frankfurter Rundschau, 15.12.1999, S. 23)

Dass schließlich auch noch ganz andere Sprechaktypen als Konsequenz „gehen“, will ich anhand eines expressiven wie in folgendem Fall von ironischem Hochlebenlassen nur kurz anmerken:

- (20) *Der Fremdenverkehr wird gerettet durch die Kultur. Macht nix. Man muß schon froh sein, daß das Richtige geschieht. Daß das Richtige auch noch aus den richtigen Gründen geschieht, das, meine Damen und Herren, ist der nackte Luxus. Folglich: es lebe der upgegradete Kulturtourismus.* (Die Presse, 7.10.1997, o.S.)

Für die Definition halten wir als Konsequenz aus alledem zweierlei fest: Konklusivität kommt, anders als man vielleicht, aus der Beschränkung der Logik und Syllogistik auf diese, hätte erwarten können, nicht nur mit auf die Konnekte und den Schlussfolgerungszusammenhang gerichteter **assertiver** (behauptender) Kraft vor; die Typen kommunikativer Funktion der drei Faktoren können auch verschieden sein. Und daraus wiederum folgt verallgemeinernd: Beide Konnekte (alle Relata) sowie auch die Relation selbst bzw. die komplexe Äußerung als Ganze **haben** je eine eigene kommunikative Funktion. Bei der

Konklusivität handelt es sich um eine Relation auf der Illokutions-, nicht auf der Propositionsebene, **Konklusiva verknüpfen 1 bis n (selbständige) kommunikative (und epistemische) Minimaleinheiten** (vgl. HdK: 536) bzw. Sprechakt(e), d.h. mit einer illokutionären Rolle versehene Propositionen, nicht Propositionen direkt, mit einer weiteren.³⁴

2.3 Substantivische Argumentrollenbezeichnungen in Konnektorenfunktion

Oft, gerade auch im Bereich der i.w.S. Kausalen, wird eine Relation definiert durch Angabe der Argumentrollentypen, so etwa die Kausalrelation selbst als Ursache-Wirkung-Relation. Wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe, neigen die Substantive, die die Argumentrollen in Satzverknüpfungsrelationen bezeichnen, aber sogar dazu, ihrerseits syntaktisch aus dem Satz und seiner Konstituentenstruktur desintegriert zu werden und ganz analog zu den entsprechenden Konnektoren zu fungieren, durch die sie auch ersetzt werden können. So lässt sich auch der Übergang von der Prämissee zur Konklusion mit Wörtern aus anderen Wortarten als den Adverbien kennzeichnen, in unserem Fall etwa die relationalen Nomina *Konklusion* oder *Schlussfolgerung*, typischerweise je von einem Doppelpunkt, Gedankenstrich o.ä. gefolgt und eben zwischen zwei Satzkonnektoren stehend. Dies soll kurz angedeutet werden.

- (21) *Was man heute beispielsweise nicht mehr tun darf, ist: lange Bücher schreiben. Wobei es gewisse Ausnahmen gibt: Rosamunde Pilcher und John Le Carre dürfen 600 Seiten schreiben. Und Thomas Mann hat, da er tot ist, ohnehin machen dürfen, was er wollte. Konklusion: Ein Schriftsteller, der das Unglück hat, deutsch und lebendig zu sein, dem bleibt keine große Wahl.* (Frankfurter Rundschau, 2.1.1998, S. 10)

(Bei der Struktur hinter diesem Schluss, etwa *Wenn nicht-p (x ist nicht deutsch) oder q (x ist tot), dann r (x darf lange Bücher schreiben)*). Also: Wenn p (*x ist deutsch*) und nicht-q (*x ist nicht tot*), dann nicht-r (*x darf nicht lange Bücher schreiben*),³⁵ handelt es sich formal gesehen um einen Fehlschluss. Das

34 Das hat sprachliche Folgen (und umgekehrt: man erkennt es an ihnen), die Rente Pasch (in Vorb.) ausführt: Konnektoren, die eine Relation denotieren, die auf der Ebene der illokutiven Funktion der Äußerung liegt, können „nicht zum Skopus höherer Funktoren gehören, können also in der Kommunikation auch nicht den Adressaten zur Disposition gestellt werden. Dies zeigt sich u.a. daran, dass die Bedeutung [dieser] Konnektoren nicht mit anderen Einheiten des Textes, in dem die Konnektoren geäußert werden, kontrastiert werden kann, also der jeweilige Konnektor auch nicht den Hauptakzent einer Intonationsphrase erhalten kann.“

35 In dieser Fassung sieht der Schluss nach einem „direkten“ (aus nur einer Prämissee) aus. Er lässt sich aber leicht und nach in der Logik üblichem Verfahren auf die „normale“ Dreier-

Genannte funktioniert nur bei notwendiger, nicht bei hinreichender Bedingung in der ersten Prämisse. Korrekt wäre: Wenn x nicht lange Bücher schreiben darf, dann sieht man daran, dass x deutsch ist und lebt. Oder aber es ist die Äquivalenz, nicht die Implikation, gemeint.)

Bei diesen „substantivischen Konnektoren“ finden wir eine weitgehende Analogie von Fällen zu der obigen Darstellung bei den genuin konnektoralen Konklusiva vor. Wir müssen auch hier oft eine Menge fehlender Zwischen-Prämissen ergänzen – (22), (25)³⁶ –; wir finden Schlussregeln der verschiedensten Art, z.B. auch Analogieschlüsse (22); und auch Beispiele mit Handlungsnormen als Konsequenz – (23), (24)³⁷ –, und wir haben den Unterschied zwischen „konstativen“ ((23), (25); man beachte das Possessivpronomen!) und „performativen“ ((26), dgl.) Verwendungen des Konnektors.

- (22) „Wenn Sie 2.000 Gramm Wurst kaufen, dann sind die zwei Kilo erst erreicht, wenn das 2.000ste Gramm auf der Waage liegt. Nicht aber, wenn erst das 1.999ste Gramm aufgelegt ist.“ **Die Schlussfolgerung:** „Das neue Jahrtausend beginnt erst am 1. Januar 2001.“
(die tageszeitung, 31.12.1999, S. 7)
- (23) Sicherheitsexperten sind überzeugt: Das Elektronische Stabilitätsprogramm ESP verhindert Unfälle und rettet Leben. **Ihre Schlussfolgerung:** ESP gehört in jedes Auto.
(Berliner Zeitung, 31.3.2001, Beilage; „ESP gehört in jedes Auto“)
- (24) „Die Jugendlichen trinken immer mehr und die Konsumenten werden immer jünger.“ So fasst Christof Jenner vom sozialmedizinischen Dienst des Landes die Entwicklungen beim Alkoholkonsum zusammen. Bereits 11-Jährige greifen regelmäßig zur Flasche. Vier Prozent der 15 bis 17-Jährigen trinken täglich Alkohol. **Schlussfolgerung:** „Die Aufklärung muss intensiviert werden.“
(Salzburger Nachrichten, 18.12.2000, o.S.)
- (25) Die Forscher bargen einen gut erhaltenen, aber unvollständigen Schädel aus einer Erdschicht, die sie auf ein Alter von rund einer Million Jahre schätzen konnten. **Ihre Schlussfolgerung:** Der Menschenähnliche muss also ebenfalls so alt sein – und damit rund 300 000 Jahre älter als die bisherigen Funde über den Homo sapiens vermuten lassen. (Züricher Tagesanzeiger, 5.6.1998, S. 48)

Schritt-Form des Syllogismus bringen, indem das, was oben als Bedingungen in einer hypothetischen Konklusion erscheint, als Aussagen einer zweiten Prämisse gefasst wird: Wenn (nicht-p oder q), dann r; nun aber p und nicht-q; Also nicht-r. Für die sprachliche Analyse geht mir das aber zu weit, da so in der zweiten Prämisse den beiden Bedingungen p und nicht-q eine behauptende Kraft zugesprochen wird, die sie sprachlich nicht haben.

- 36 (25) erweist sich als logischer Schluss, wenn man eine entsprechende *wenn ... dann-* Formulierung dazwischen interpoliert.
- 37 Handlungsnorm als Konklusion (*muss!*): Es finden sich leicht viele weitere Belege mit *sollte*, *muss*, *darf nicht*, direkte Aufforderung etc.

- (26) *Aus jeder Katastrophe wird man klüger. Meine Schlussfolgerung: Rutschen, wie sie in diversen Salzbergwerken in Verwendung stehen, wären [...] eine wirkungsvollere Rettungshilfe als Stiegen. Denn einmal auf der Rutsche angelangt, führt der Weg ausschließlich in die richtige Richtung, nämlich nach unten, und das auch noch x-mal rascher. Ich bin mir sicher, der größte Teil der Bahnbenutzer wäre noch am Leben, hätten Rutschen statt Stiegen (oder beides) zur Verfügung gestanden.* (Vorarlberger Nachrichten, 16.11.2000, o.S.)

3. Extensionale Bestimmung der Konklusiva

Ich habe nun eine intensionale Definition gegeben und einige Anmerkungen zu ihrer Erläuterung gemacht. Die nächste Frage, die sich stellt, ist natürlich: Welche Konnektoren sind überhaupt gemeint, wenn von Konklusiva die Rede ist? In den oben angeführten Belegen waren schon *folglich, also, daher* vertreten, die auch durchweg für einander (wie auch für die oben behandelten „substantivischen Konnektoren“) eintreten können; aber es gibt natürlich noch einige mehr. Wertet man die wenigen Aufzählungen, die in der Literatur zu finden sind, danach aus, welche Konnektoren dort zu den Konklusiva gerechnet werden,³⁸ ergibt sich eine Liste von Kandidaten für den Status eines konklusiven Konnektors des Deutschen. Sie umfasst folgende Ausdrücke (Lexeme), prä-theoretisch nach Ausdrucks- (Morph.) und Inhaltsgruppen zusammengefasst:³⁹ *also_{HdK, R, E, D}* (das am häufigsten genannte)⁴⁰, *ergo_L* (dessen vor allem fach-, nämlich logiksprachliches Pendant; hat relativ rein diese Bedeutung (mono-

38 Synonymenangaben in Wörterbüchern zu diesen Elementen helfen nicht viel weiter, da sich zeigt, dass es sich bei der folgenden Liste synchron um eine fast völlig geschlossene Synonymengruppe handelt, d.h. als Substituenten für jeden von ihnen werden (außer ganz wenigen ad hoc-Bildungen) praktisch nur einige der jeweils anderen angeboten. Auch Übersetzungsäquivalente von „Konklusiva“ in anderen Sprachen, vgl. etwa Hofmann (1965: 800) lat. *ergo igitur* oder *namque enim*, bringen nichts Neues.

39 Ich gebe die Quellen, in denen der betreffende Ausdruck als konklusiv eingestuft wird, als abgekürzte Indizes wieder (keine der Listen erhebt den Anspruch auf Vollständigkeit): D = Dionysios Thrax (vgl. Arens 1969: 26/27; Beispiele für „syllogistische“ bzw. „ratiocinative“ Konjunktionen); E = Eggs (2001: 67; Beispiele für konklusive Konnektoren); HdK = Pasch/Brause/Breindl/Waßner (2003: passim; exemplarische Nennungen von „konklusiven“ Konnektoren); L = Lausberg (1967: 80; einziges Beispiel für die konklusive Bedeutung koordinierender Konjunktionen); R = Rudolph (1983: 100; Liste deutscher konklusiver Konnektive).

40 Schon Behaghel schreibt (1928: 67/68), eine Bedeutung von *also* sei die Verwendung in der Folgerung = lat. *ergo*. „Diese Bedeutung ist dem einfachen *so* fremd. Sie ließe sich [...] zur Not aus solchen Fällen ableiten, wo *so* eine Wirkung verzeichnet.“ Nach Engel (1996: 232) hat die Rangierpartikel *also* *kausale* oder *konsekutive* Bedeutung.

also wird im Allgemeinen als geradezu *der* prototypische konklusive Konnektor angesehen; das kann man in Frage stellen, da es (s.u.) auch andere wesentliche Verwendungen hat, aber dass es eine konklusive Verwendungsweise von *also* gibt, daran bestehen wohl keine Zweifel.

sem), ist allerdings stilistisch markiert und daher nur bedingt prototypisch); ***folglich_{R, E}*** (das – schon vom Aufschlusswert her – vielleicht prototypische, auch weil vielleicht bedeutungsreinste⁴¹, das aber in Grammatiken weitgehend ignoriert wird, an den entsprechenden Stellen von Engel bzw. in den Registern von Helbig/Buscha (1996), Zifonun et al. (1997), Duden (1998), Eisenberg (1999) nicht zu finden ist), ***infolgedessen_R, demzufolge_D; aus diesem Grund(e)*** (Synonymenangabe in Wörterbuch); ***dennnach_{HdK, R, D}, deshalb_{R, E}, daher⁴²_R, von daher, darum_R, deswegen_R; nämlich_{HdK}; nun aber_D; soe⁴³_E, somit⁴⁴_{R, E}, mithin_R; denn⁴⁵_{HdK}; schließlich_{HdK}***, wozu ich als weitgehend bedeutungsgleich (*letzt-, schluss-*)endlich und *letzten Endes* ergänzen würde.⁴⁶

41 Aus diesen Gründen eignet sich *folglich* am besten aus dieser Reihe als Testkonnektor: Wo er (bei Asyndese) bedeutungsverdeutlichend eingesetzt oder wo ein anderer Konnektor bedeutungsbewährend durch ihn ersetzt werden kann, liegt Konklusivität vor.

42 Die Variante *dahero* in der Kanzleisprache (Paul 2002: 206) berücksichtige ich hier nicht weiter. – Es versteht sich von selbst, dass hier nicht die lokale Variante ‚da her‘ etc. gemeint ist. Ebenso bei *darum* etc.

43 Eggs (2001: 76) nennt *so* einen „wichtige[n], von der Forschung [...] bisher nicht gewürdigte[n] Konnektor, [...] der in bestimmten Kontexten durchaus eine konklusionseinleitende Funktion haben kann“. Vgl. die drei dort folgenden Belege sowie (2002: 919, 2,2).

44 Das gleiche wie für *dahero* gilt für *sonach*, das in Paul (2002: 924) als „Syn.“ und „wohl urspr. kanzleispr.“ gekennzeichnet wird.

45 *denn* ist in diesem Zusammenhang sicherlich ein Problemfall, auf den aber in diesem Rahmen aus Zeitgründen nicht weiter eingegangen werden kann; seine genaue Klassenzuordnung zu bestimmten bleibt eine wichtige Aufgabe für die Zukunft. So viel aber vielleicht zur Erläuterung: Das HdK (vgl. 506, 510, 580, 682, 683) nimmt zwei Varianten des Konnektors *denn* an, die sich sowohl in positioneller Hinsicht, also syntaktisch, als auch semantisch unterscheiden, so dass die Abgrenzung problemlos ist.

In der Verwendung *denn*, handelt es sich um eine „Abtönungspartikel“ mit Konnektorencharakter, nämlich zur syntaktischen Klasse der nicht vorfeldfähigen Adverbkonnektoren gehörig. Es wird so vor allem in Interrogativsätzen – [A.: *Ich komme morgen nicht zur Arbeit*. B.:] *Sind Sie denn krank?* oder [A. seufzt tief. B.:] *Was hast du denn?* – verwendet, aber auch in Deklarativsätzen – *Alle Probleme lösten sich schließlich und so lebten sie denn glücklich bis ans Ende ihrer Tage*. – und in Konditionalsätzen – *Wenn es denn sein muss, komme ich zu eurer Feierstunde*. In diesen Konstruktionen, wo es konnektintegriert vorkommt, drückt *denn* aus, dass der Inhalt seines internen Konnekts als **Konklusion** aus dem Inhalt seines externen Konnekts zu interpretieren ist, die in Interrogativsätzen als internem Konnekt durch dessen epistemischen Modus in ihrer Richtigkeit erfragt wird (wobei in Interrogativsätzen der vom **internen** Konnekt bezeichnete Sachverhalt eine **Bedingung** für den vom externen Konnekt bezeichneten Sachverhalt ist – im ersten der Beispiele Kranksein als Bedingung für Fehlen bei der Arbeit als Grundlage eines durch das interne Konnekt ausgedrückten reduktiven Schlusses). Diese Verwendung von *denn* als Folge-Markierer sieht das HdK als **konklusives denn**. *denn* kann daneben auch in Nullposition, also zwischen seinen Konnektoren, verwendet werden. Diese Verwendung, *denn₂*, behandelt das HdK als Einzelgänger, da sie sich keiner der vom HdK angesetzten syntaktischen Klassen zuordnen lässt: *Setz dich nicht auf diesen Stuhl, denn da ist eine Schraube locker*. oder *Ist das am Himmel da ein Milan? Denn der hat so einen gebogenen Schwanz*. oder *Sie ist krank, denn sie ist nicht zur Arbeit erschienen*. Dann gehört es aber einer anderen Bedeutungsklasse an. Dieses *denn₂* drückt nämlich aus, dass der Inhalt seines internen Konnekts als eine **Prämisse** für die vom externen Konnekt ausgedrückte Konklu-

Einige davon, wie mein Ergänzungsvorschlag von *daher*, finden sich nicht in den Listen und haben auch in Wörterbüchern keinen Eintrag, vielleicht, weil sie als Syntagma angesehen werden.

Für alle diese Wörter finden sich aber leicht, in Wörterbüchern schon, Beispiele und Belege, die im Sinne obiger Definition konklusiv interpretiert werden können. (Vgl. Umschreibungen in den Wörterbüchern der Richtung „wie daraus zu schließen oder zu folgern ist, wie sich mit logischer Konsequenz daraus ergibt“.) Und dass Konnektoren dieser Art auch im Bewusstsein des „normalen Sprachteilhabers“ als Schlussfolgerungssignale präsent sind, zeigt der folgende Beleg am Beispiel von *also*. Allerdings handelt es sich auch hier – wie in (1), (23), (25) – um einen „konstativ“-berichtenden Fall (jemand anderes als der Sprecher zieht eine Schlussfolgerung), nicht um den performativen („Ich, der Sprecher folgere (hiermit) daraus“), der für die eigentlichen Konklusiva konstitutiv ist:

- (27) *Lafontaine [...] sah zwar richtig voraus, dass die Vereinigung zweier so heterogener Volkswirtschaften, wie der früheren BRD und DDR kein glänzendes Geschäft für beide Seiten werden würde [...]. Aber seine **Schlussfolgerung**: Also lassen wir das Ganze oder schieben es möglichst lange hinaus, beweist nur, dass politische Infamie und Kurzsichtigkeit zwar selten weit auseinander liegen, sich aber nur selten auszahlen.* (Berliner Zeitung, 2.10.2000, Beilage; Zwickau hatte keine Chance gegen Wolfsburg)⁴⁷

Ich unterscheide hier noch nicht zwischen lexikalisch **genuin** konklusiven Konnektoren (mit Konklusivität als Grund- oder Haupt- oder gar einziger Bedeutung) und solchen, die nur „auch“ konklusiv verwendet werden können; einiges dazu sage ich noch unten, ansonsten ist diese genaue Differenzierung eine Aufgabe für zukünftige Forschung. Kontextuell genuine Konklusiva sind solche, bei denen im **Weglassungsfall** (Tilgungsprobe) nicht mit Notwendigkeit eine Folgerung zu interpretieren wäre (in diesem Idealfall fügen die Konnektoren also die Interpretation der Relation zu einer Satzmehrheit bzw. deren Bedeutungen hinzu bzw. desambiguierten die möglichen Lesarten) und im

sion zu interpretieren ist, d.h. *denn₂* dient in diesem Sinn als Grund-Markierer; das HdK spricht konsequenterweise von „**Begründungs-denn**“.

Bei beiden Erläuterungen wird nicht ganz klar, ob *denn* als kausaler (Begründung) oder als konklusiv/prämissiver (s.u.) Konnektor anzusehen ist.

46 Ich differenziere an dieser Stelle noch nicht zwischen der Markierung des einen oder des anderen Konneks, verstehe also unter Konklusiva einfach Signale für die entsprechende Relation. U.a. bei *nämlich* und den letzten Elementen der obigen Aufzählung wird die Unterscheidung von Markierern des einen oder des anderen der beteiligten Argumente in 4.3 zu einer spezifischeren Klassenzuordnung führen, nämlich zu den „Prämissiva“, nicht den „Konklusiva“ in dem dann resultierenden engen Sinn.

47 Vgl. ähnlich Beispiel (25); und zu *deshalb* den Beleg in der Fn. 12.

Ersetzungsfall (Substitutionsprobe) andere Interpretationen mindestens auch plausibel wären. Z.B. kann **in gewissen Kontexten** *also⁴⁸* ausschließlich als ein Konnektor, dessen internes Konnekt als Schlussfolgerung – Konklusion – aus einer Prämisse interpretiert werden muss, interpretiert werden, so in dem Beispiel *Morgen soll es regnen, also/*anders gesagt sollten wir mal überlegen, was wir anstelle der geplanten Wanderung unternehmen könnten.*

Umgekehrt gilt: Auch wenn z.B. *folglich* genuin konklusiv ist, muss nicht jede seiner Verwendungen konklusiv sein. In dem folgenden Beleg – soweit er für Laien überhaupt verständlich ist – ist das, was solcherart scheinbar als Folge gekennzeichnet ist, in Wirklichkeit die *wenn-dann*-Prämisse:

- (28) *Über Wechselkurs und künftigen Zins kann nur spekuliert werden. Ziemlich wahrscheinlich ist nur, dass die Zinsen bis 1999 nicht steigen werden. Für Fremdwährungen ist eine langfristige Strategie nötig. Der Kurs der Fremdwährung darf pro Jahr nicht um mehr Prozente fallen, als der Mehrzins gegenüber dem Franken ausmacht. Folglich: Je länger die geplante Anlage und je grösser der Mehrzins, um so besser die Chancen, besser als mit dem Franken zu fahren.*
 (Zürcher Tagesanzeiger, 11.2.1997, S. 27)

Die Angaben zu diesen Wörtern in Grammatiken und Wörterbüchern sind recht spärlich – hier besteht offenkundig Forschungsbedarf. Viele Konklusiva kommen in vielen Grammatiken gar nicht vor, fallen sozusagen zwischen diesen und den Wörterbüchern durch; das gilt ausgerechnet vor allem für das prototypische und semantisch relativ reine (monosem-eindeutige und neutrale) *folglich*. Es sind aber wenigstens Ansätze von gemeinsamen syntaktischen Eigenschaften aller Konklusiva erkennbar:

Alle genannten Konklusiva sind konnektintegrierbar und somit **Adverb-konnektoren**. Damit ist übrigens auch erklärt, dass diese Klasse bei der Untersuchung von **Konjunktionen** (i.e. nicht konnektintegrierbaren Konnektoren) erst gar nicht in den Blick kommt: Es gibt keine **konklusiven Konjunktionen**⁴⁹; erst bei Erweiterung der Perspektive auf die größere Klasse von so etwas wie Konnektoren „taucht“ diese Kategorie „auf“.

Innerhalb der Klasse der Adverbkonnektoren wird allerdings die ganze Breite der Möglichkeiten der Zugehörigkeit zu syntaktischen (topologischen) Klassen ausgenutzt (und müsste in Wörterbüchern jeweils mit angegeben werden): Im Sinne des HdK sind von der o.g. Liste der präsumtiven konklusiven Konnektoren des Deutschen *also, infolgedessen, mithin* und *schließlich „nicht*

48 In anderen Kontexten kann *also* z.B. auch als Reformulativum (*100 kg, also etwa 2 Zentner*) oder als Diskursmarker fungieren (*Also ihr glaubt nicht, was ich eben gehört habe ...*).

49 Folgerichtig hat z.B. auch Buscha in seinem *Lexikon deutscher Konjunktionen* (1989) keine konklusiven, sondern nur konsekutive.

positionsbeschränkter Adverbkonnektoren“; *ergo*,⁵⁰ *folglich*, *demzufolge*, *dennach*, *deshalb*, *daher*, *von daher*, *darum*, *deswegen*, *so* und *somit* sind „nicht nacherstfähige Adverbkonnektoren“⁵¹; *denn* und *nämlich* schließlich sind (die einzigen) „nicht vorfeldfähigen Adverbkonnektoren“. aus diesem Grund(e) und nun aber sind (als ad hoc-Bildungen nach dem Kompositionalsprinzip) in der Konnektorenliste des HdK nicht enthalten. Es zeigt sich also, dass die genannten Konklusiva zwar alle Adverbkonnektoren sind, aber innerhalb dieser Großgruppe den verschiedensten Untergruppen angehören; es ist hier keine klare Zuordnung zu den möglichen Positionen zu erkennen, in dem Sinne, dass bestimmte Positionen bei allen gehen oder bei allen nicht gehen oder – idealerweise – dass bestimmte Cluster von Positionen bei allen vorliegen, am besten so, dass alle einer spezifischen Adverbkonnektorenklasse zugeordnet werden könnten.⁵²

Noch ein Wort zu Aufschlusswert bzw. Etymologie der Konklusiva: Einige von ihnen gehören dem **Wortbildungsmuster** nach zu den **Pronominaladverbien**⁵³, etwa *demzufolge*, *darum*, *infolgedessen*, *deswegen*, *dennach*, *deshalb*. Es gibt aber auch Konklusiva wie *ergo*, „die dem Wortbildungsmuster nach **keine** Pronominaladverbien sind“ (HdK: 556).

Eine Reihe der unter diesem Aspekt zu den Pronominaladverbien zählenden Einheiten können unter anderem Gesichtspunkt auch als „**Konjunktionaladverbien**“ im Sinne von Helbig/Buscha gelten; nach dem HdK sind das: *dabei*; *dagegen*; **daher**; **dennach**; **deshalb**; **deswegen**; *außerdem*; *trotzdem*. Andere Konjunktionaladverbien wie *allerdings*; *also*; *folglich*; *nämlich*; *mit-hin*; *sonst* und *vielmehr* wiederum haben nicht die Binnenstruktur von Pronominaladverbien. (Vgl. mit Literaturangabe HdK: 490/491 sowie 556).

Wie man sieht, bilden Konklusiva (fett gedruckt) einen durchaus nennenswerten Anteil an den Konjunktionaladverbien, aber es gibt Konjunktionaladverbien, die keine Konklusiva sind, wie auch umgekehrt nicht alle Konklusiva Konjunktionaladverbien sind. Auch diese beiden Klassenbildungen (Pro-

50 *ergo* gehört folglich in eine andere Unterkategorie als *also*, hat eine andere Syntax, obwohl sie in der Funktion als Konklusiva geradezu Synonyme, jedenfalls nächste Pendants zueinander sind. Zur syntaktischen Unterkategorie von *ergo* gehören u.a. auch *dabei*; *demgemäß*; *drum*; *ferner*. Weitere nicht nacherstfähige Adverbkonnektoren, die man darauf überprüfen müsste, ob sie nicht auch als Konklusiva fungieren können, sind z.B. *insoffern* und *insoweit*.

51 Diese bilden mit 109 Elementen die umfangreichste Klasse unter den Adverbkonnektoren.

52 Wir haben im Gegenteil eine geradezu statistisch repräsentative Verteilung der Konklusiva, indem die meisten von ihnen sich auch in der größten Klasse befinden.

Dass von der Einteilung der Konklusiva in topologisch definierte Wortarten her keine syntaktische Stütze für eine semantisch einheitliche Klasse zu erwarten ist, deckt sich mit der allgemeinen Beobachtung des HdK (vgl. HdK: 500), dass „sich keine durchgängigen Prinzipien der Zuordnung bestimmter semantischer Gemeinsamkeiten zu topologischen Gemeinsamkeiten der Konnektoren erkennen lassen. So sind zwar die meisten adversativen [...] Adverbkonnektoren in Nacherstposition möglich, aber diese Position ist nicht auf die adversativen Konnektoren beschränkt. (Ein Beispiel hierfür ist das konklusive *also*.“)

53 Sie haben also einen dezidiert textdeiktischen Bestandteil. Vgl. dazu Waßner (2001).

nominal-, Konjunktionaladverbien) liefern also **kein** syntaktisches Korrelat zu der semantischen Klassenbildung.

Diese Erwägungen zu syntaktischen Gemeinsamkeiten der Konklusiva bringen uns in Bezug auf eine Stützung der semantischen Klassenbildung also nicht wesentlich weiter.

4. Kontrastierung: Konklusivität und Nachbarrelationen

Die Konklusiva bilden wie gesagt eine weitgehend geschlossene Synonymenklasse. Nichtsdestotrotz gibt es einigen Anlass, sie von anderen, benachbarten Konnektorenklassen abzugrenzen, auch um die Ränder des Begriffes *Konklusivität* zu schärfen. Über den Kontrast zu Nachbarrelationen, insbesondere solchen, die von denselben Konnektoren markiert werden können, ergeben sich gleichzeitig Hinweise auf eine allgemeine **Systematik** der semantischen **Satzrelationen**. Mit einer solchen ausgerüstet, können dann wiederum die **einzelnen Konnektoren** in ihren **Feindifferenzierungen** voneinander und in ihrer Bedeutungsstruktur betrachtet werden (im Falle ihrer textuellen Ambiguität, die hier recht häufig ist, ist zu klären: Sind sie polysem oder können andere, sekundäre Verwendungen von einer Grundbedeutung abgeleitet werden?).

In Übereinstimmung mit der traditionellen und sehr weit verbreiteten Terminologie, also im Interesse des Wiedererkennungswerts, wenn auch mit gewissen Vorbehalten, nenne ich das Feld, zu dem die Klasse der Konklusiva gehört, das der Kausalität i.w.S. und entsprechend seine Vertreter Kausalia i.w.S. – es ist eher ungünstig, Teilkasse und Ganzes gleich zu benennen (Verwechslungsgefahr), und dann auch noch eine gar nicht zentrale oder grundlegende Teilkasse zum Namensgeber zu wählen (s. das Vorwort zu Abschnitt D dieses Bandes: an der Basis des ganzen „Feldes“ steht die **Konditionalität**, nach der es aber kaum einmal benannt wurde).

Satzverknüpfungsrelationen, die in einem gemeinsamen Feld zusammengefasst werden, können als miteinander verwandt betrachtet werden. Zum Feld der Kausalia i.w.S. gehören wie angedeutet vor allem die Kausalia i.e.S. und die Konditionalia. Auf ihr Verhältnis zu diesen und weiteren Angehörigen werden in diesem Kapitel die ebenfalls feldangehörigen Konklusiva untersucht: Was muss in diesem Bereich unterschieden werden und wie?⁵⁴

⁵⁴ Auf das Verhältnis zu weiteren semantisch möglicherweise eng benachbarten Relationen, wie den Vergleichen, und Konnektorenklassen, etwa den Temporalia, sowie zu komplexeren („zusammengesetzten“?) Relationen im genannten Bereich, z.B. konzessiven (*darum* etwa kann zusammen mit *nicht* auch Konzessivität signalisieren: *Er ist zwar klein, aber darum* (= trotzdem) *nicht schwach.*), kann aus Raumangel nicht eingegangen werden.

4.1 Konklusivität und Kausalität

Ein Hauptproblem besteht in der Abgrenzung der Konklusiva zu den Kausalia⁵⁵. Speziell hier besteht Verwechslungsgefahr, wenn aber beide Klassen voneinander separiert werden sollen, muss ihr Unterschied deutlich sein.

Auf der Ebene der **Relation** scheint dies nicht so große Schwierigkeiten zu machen. Zu einer **Definition** der Kausalität verweise ich auf den Beitrag von Ballweg in diesem Band, brauche daher nicht weiter darauf einzugehen; die allgemeine Andeutung genügt, dass es um den Übergang von einem Grund oder einer Ursache zu Folge oder Wirkung geht. Das interne Konnekt von Kausalia ist als Ausdruck einer Begründung des Inhalts des externen Konnekts anzusehen. Daraus geht ein wesentlicher Unterschied hervor, der als Indiz dienen kann: Bei echter **Kausalität** müssen die beteiligten Sachverhalte in der Bezugswelt in einer gewissen **zeitlichen Beziehung** zueinander stehen. Wenn nämlich p **Ursache** von oder **Motiv** für q ist, dann darf der Anfang des Ereignisses q nicht vor dem Anfang des Ereignisses p liegen. Für die Relata der Konklusivitätsrelation gilt das nicht; nicht einmal im Denken muss, wie man vielleicht spontan meinen könnte, die Prämisse der Konklusion vorangehen – nicht selten haben wir zuerst die These und finden dann erst die Beweise dazu. Die deduktive Ableitung einer Folgerung aus vorgängigen Annahmen ist in Alltag wie in Wissenschaft vielleicht sogar eher die Ausnahme.

Das Abgrenzungsproblem entsteht aber bei Feinbetrachtung der Konnektoren,⁵⁶ denn viele sind in dieser Hinsicht bifunktional. Die klassisch als Kausalia angesehenen können sogar durchweg konklusiv verwendet werden. Das verwundert noch nicht einmal besonders, sind doch Ursachen immer auch mögliche Grundlagen für Schlüsse. Aber das Umgekehrte gilt nicht allgemein: Nicht überall, wo ein Schluss vorliegt, ist von einer Ursache die Rede. Das nutzt Eggs (2001: 73) zu einem Test für den Unterschied: Da **also nie** als **kausal** anzusehen ist⁵⁷, kann man es in Fällen, wo über kausale oder konklusive Interpretation zu entscheiden ist, als „Lackmuspapier“ für einen Substitutions-test verwenden; so kann es bei der konklusiven Lesart von *deshalb* durchaus für dieses eintreten, während bei der kausalen Interpretation eine Formulierung wie *aus diesem Grunde* oder *Das ist der Grund dafür, dass ...* angemessen

⁵⁵ In diesem Kapitel ist immer Kausalität i.e.S. gemeint.

⁵⁶ In Zukunft noch zu prüfen wäre, ob bei **Asyndese** der Unterschied zwischen Kausalität und Konklusivität deutlich wird und werden kann bzw. ob Konklusivität, also dass ein Schluss vorliegen soll, überhaupt asyndetisch darstellbar ist, was Lausberg (1967: 107/108). Hier nennt er als „Arten des gemeinten Verhältnisses“ u.a. den Typ des *asyndeton conclusivum*) anzunehmen scheint; wenn dem aber nicht so wäre, wofür einiges spricht, hätten wir einen weiteren Unterschied zur Kausalität, die ja in vielen Fällen geradezu default-Interpretation von asyndetischen Konstruktionen ist. Aber Asyndese kann in diesem Beitrag nicht das Thema sein.

⁵⁷ Dass es neben der konklusiven durchaus noch andere Lesarten bzw. Verwendungsweisen hat (s. 5.), stört hier, wo es um die Abgrenzung von der kausalen geht, nicht weiter.

wäre.⁵⁸ Wie *deshalb* können auch andere von mir als Konklusiva vorgeschlagene Konnektoren sehr wohl auch kausal verwendet werden, z.B. *nämlich*: *Die Vögel sangen, die Sonne schien nämlich.*⁵⁹ Ein weiteres Beispiel aus dem HdK (505) für *demnach*: *Friühe Handelsstädte entstanden oft um Kirchen herum. Demnach hatten vor allem die Bischofssitze als Marktplätze eine wichtige wirtschaftliche Funktion.* Auch hier scheint mir ein Schluss bestenfalls sekundär, „unmittelbar“ vielmehr eine Kausalitätsrelation vorzuliegen.⁶⁰

Ist es demnach aber überhaupt sinnvoll, auf der **Konnektorenebene** beide Klassen zu unterscheiden, oder müsste für eine **gemeinsame** Konnektorenklasse als Relatum eine Art Überbegriff von Konklusivität und Kausalität gewählt werden? Dagegen sprechen neben der Tatsache, dass wie gesagt doch wesentlich verschiedene Relationen zugrunde liegen, auch einige sprachliche Unterschiede. Daraus, dass ein „Konnektor eine Proposition derart markiert, dass dem Leser/Hörer klar wird, welche Rolle diese Proposition innerhalb von bestimmten **Schlussfiguren** spielt“⁶¹, „ergeben sich bestimmte syntaktisch-semantische Besonderheiten“⁶² dieser Konnektoren, in denen sie sich von

58 Nicht immer deckt sich das mit der Intuition. In folgendem Fall (aus HdK: 715) ist z.B. *folglich* m.E. viel eher kausal als konklusiv zu lesen: *Im Gesamtwerk nimmt dieser Roman insofern eine Sonderstellung ein, als er nie mehr umgearbeitet wurde und folglich nur in einer Fassung existiert.* Obwohl hier *folglich* durch *also* ersetzt werden kann, sehe ich in dem auf es folgenden Sachverhalt eine sachliche Folge aus dem vorher angesprochenen und kann nicht so recht einen davon unabhängigen Schluss erkennen.

59 Man beachte, dass ich hier noch nur auf der Ebene der Relation als solcher argumentiere, noch nicht zwischen den Fällen Prämissen- vs. Konklusionsmarkierung unterscheide; dazu vgl. 4.3. Der Test müsste also natürlich lauten *Die Sonne schien, also/aus diesem Grund sangen die Vögel. also* geht nur, wenn der Sprecher Letzteres aus Ersterem erschlossen hat, was zwar eine mögliche, aber sicher nicht die vorrangige Interpretation ist. D.h. eine kausale Lesung – dass hier kein Schlussfolgerungszusammenhang besteht, beide Sachverhalte vielmehr unabhängig voneinander beobachtet wurden – ist möglich und eben auch mit *nämlich* kompatibel; es soll also die Information übermittelt werden, dass der eine Sachverhalt der Grund des anderen ist, wobei es sich wohl nicht um eine Ursache-, sondern um eine Motivationsbeziehung handelt, also aber doch um (eine Unterart von) Kausalität.

60 Eggs (2001: 73) macht darauf aufmerksam, dass z.B. auch *deshalb* durchaus „deskriptiv“ – also in meiner Redeweise **kausal** – verwendet werden kann, etwa in *Er hat zu viel trainiert; wahrscheinlich ist er deshalb krank(er) ist wahrscheinlich deshalb krank.* (Hier wird ein wahrscheinlicher **Grund** für sein tatsächliches Kranksein, also das faktisch gesetzte interne Konnekt, vorgebracht.) Argumentativ (**konklusiv**) ist es dagegen in *Er hat zu viel trainiert; deshalb ist er wahrscheinlich krank.* (Hier wird ein **Schluss** vollzogen, nämlich dass er vermutlich krank ist.) – Zur weiteren Determinierung der Lesarten (für die Monosemierung reichen die angegebenen Satzstrukturen alleine nicht aus) durch Betonung und Fokussierung einzelner Lesarten siehe dort Fn. 2.

61 Eggs nennt diese Überklasse, zu der neben meinen Konklusiva auch z.B. die **Adversativa** gehören (die natürlich bei Kontra-Argumenten auch eine wesentliche Rolle spielen), „**argumentative Konnektoren**“ (vgl. 2001: 61).

62 „wie etwa, dass sie mindestens zwei Propositionen verknüpfen, dass sie nicht anaphorisch verwendet werden, und vor allem, dass sie nicht-modulierbar sind, d.h. nie im Skopos von Satzoperatoren oder Partikeln stehen können“.

deskriptiven Konnektoren⁶³ unterscheiden. (Eggs 2001: 87, meine Fettungen). Nur deskriptiv (also für mich: kausal) verwendbare Konnektoren können wie *weil* oder deskriptiv verwendetes *deshalb* durch Grad- oder Fokuspartikel hervorgehoben werden, im Skopus von epistemischen Satzoperatoren stehen⁶⁴ (62); nur mit *weil* kann direkt auf *Warum*-Fragen geantwortet werden, nur *weil* kann in Fragen nach dem Grund stehen (*Ist ... , weil/*da/*denn ...?*), und nur *weil* kann pragmatisch negiert werden (63). All das ergibt somit Tests für die kausale gegenüber der konklusiven Verwendung von ambigen Konnektoren und im Falle, dass es diesbezüglich nicht-ambige Konnektoren gibt, ein Kriterium für ihre Zuordnung zu der einen oder anderen Klasse.

Es scheint also so, als seien alle Kausalia auch konklusiv verwendbar, aber nicht alle Konklusiva auch kausal. Auch syntaktisch ist es wohl so, dass die eine Klasse alles kann, die andere dagegen nur einen Teil der Eigenschaften aufweist. Also kann und muss man Eggs zustimmen: „Die aufgezeigten Unterschiede legen [...] eine Unterscheidung in *deskriptive* vs. *argumentative* Konnektoren nicht nur nahe, sondern machen diese auch notwendig“ (2001: 64). Bleibt aber die Frage: Handelt es sich wirklich um eigene Klassen oder „nur“ um verschiedene Funktionen? „Da gerade im Deutschen die Konnektoren hochgradig polysem sind, kann der gleiche Konnektor in der Regel nicht bloß argumentative, sondern auch deskriptive Relationen ausdrücken. Von hier aus wäre es sinnvoll, von *Konnektoren mit argumentativer Funktion* zu sprechen, wobei diese etwa – ihrem argumentativen Potential entsprechend – in einem **Kontinuum** angeordnet werden könnten, das von *primär argumentativ* (wie *also*) über *deskriptiv-argumentativ* (wie *schließlich*) hin zu *primär deskriptiv* (wie *so*) reichen könnte.“ (Eggs 2001: 87). Das aber wäre die Antwort, die ich vorschlagen würde: Wenn es „primär (!) argumentative“ gibt, begründen diese eine Klasse, sind als genuin konklusiv einzustufen, und analog sind die „primär deskriptiven“ Vertreter einer eigenen Klasse von Kausalia. Dass es Mischformen gibt, widerspricht diesem Modell nicht, solange es auch klare Fälle gibt; vielleicht sollte man dann den Ausdruck *Klasse* in einem strengen mathematisch-logischen Sinn vermeiden und von *Typen* sprechen.

Man könnte nun aufgrund der Definition annehmen, dass Konklusivität identisch ist mit **epistemischer Kausalität**, also der Angabe von **Erkenntnisgründen**: Die berühmten Beispiele für „epistemisches *weil*“ *Es muss Frost geben haben, weil, die Heizungsrohre sind geplatzt.* oder *Er ist bestimmt zu Hause, weil, das Licht in seinem Zimmer brennt.* lassen sich auch mit genuinen

63 „Mit einem **deskriptiven** Konnektor wie *weil* wird [...] ein **Kausalzusammenhang** zwischen zwei Sachverhalten festgestellt, behauptet oder in Frage gestellt, mit dem **argumentativen** Konnektor *denn* markiert hingegen ein Sprecher den folgenden Satz als Argument, aus dem die vorher gemachte Äußerung **gefolgert** werden kann“ (2001: 64; meine Auszeichnungen).

64 Im argumentativen Fall, s.o. das Beispiel *deshalb*, bezieht sich z.B. *wahrscheinlich* nicht auf den Konnektor, sondern auf das interne Konnekt.

Konklusiva formulieren⁶⁵: *Die Heizungsrohre sind geplatzt, also/?folglich/*deshalb hat es Frost gegeben/muss es Frost gegeben haben. Das Licht in seinem Zimmer brennt, also/?folglich/*deshalb ist er (bestimmt) zu Hause.* Es handelt sich um (Plausibilitäts-)„Rückschlüsse“ aus dem Symptom oder Indiz auf seine mögliche oder wahrscheinliche Ursache. (Das nennt man auch *Abduktion* oder *reduktiver Schluss*; diese Schlüsse sind nur plausibel, nicht zwingend, die Konklusion kann entsprechend nur mit eingeschränkter Sicherheit behauptet werden, weswegen die Konklusion oft modalisierende Elemente enthält.) Wie man sieht, gilt in diesen Fällen die eingangs genannte Restriktion bei Kausalitätsbeziehungen hinsichtlich der zeitlichen Abfolge der Relat-Sachverhalte nicht in der Bezugswelt.⁶⁶ Erkenntnisgründe sind also gar nicht zur Kausalität i.e.S. zu rechnen, sondern der Prototyp der Konklusivität, allerdings nicht die einzige Art: Wie wir gesehen haben, gehen die Schlüsse, die der Konklusivität zugrunde liegen, nicht nur auf epistemische, sondern manchmal auch auf illokutionäre Minimaleinheiten; und natürlich kommen dabei nicht nur Rückschlüsse der genannten Art vor. Umgekehrt werden epistemische Einstellung nicht nur durch Schlüsse begründet, sondern können auch z.B. Beobachtungen des Sprechers selbst oder „Hörensagen“ zur Grundlage haben.

4.2 Konklusivität und Konditionalität

Zu den Konditionalia besteht nur geringe Verwechslungsgefahr, wenn auch *wenn* konklusiv verwendet werden kann, so in folgendem Hörbeleg:

- (29) *Wenn eine Frau schlechte Stimmung hat, dann hat sie ihre Tage.*

Erkennbar findet hier ein **Rückschluss** vom **Symptom** auf seine **wahrscheinliche Ursache** statt. Die zugrunde liegende Beziehung erschöpft sich **nicht** in einer **Bedingung** oder Voraussetzung zur Konsequenz (ob dieses Moment überhaupt enthalten ist, spielt für meine Argumentation keine Rolle), die wesentliche zugrunde liegende Relation ist also nicht die konditionale, sondern zentral ist eine **Schlussfolgerungsbeziehung** zwischen den beiden Sachverhalten. (Kontext: *Du bist so komisch drauf, hast du deine Tage?*). Der Unterschied zwischen den Relationen Konditionalität und Konklusivität sollte hinreichend klar sein. Aber dennoch sind auch zu diesem Verhältnis einige kurze klärende Anmerkungen angebracht:

Konditionalität ist die Relation zwischen einer Bedingung oder Voraussetzung und einem in diesem Sinn Folgesachverhalt (für den es keine recht be-

65 Wenn auch nicht gleich gut mit allen, was aber mit noch zu erforschenden Idiosynkrasien der einzelnen Konklusiva zusammenhängen mag.

66 Allerdings wiederum wohl im Denken: Das Indiz erfasse ich zuerst und schließe **dann** erst auf seine mögliche Ursache zurück.

friedigende, unverwechselbare und allgemein akzeptierte Bezeichnung gibt; vielleicht sollte man von *Konsequenz* sprechen).

Konklusivität ist eine komplexe Relation und kann in den Argumenten wiederum Vertreter der Kausalität oder Konditionalität eingebettet haben; Letztere sind also mögliche (aber nicht obligatorische!) **Komponenten** der Konklusivität.⁶⁷ Einzelne Prämissen, aber auch die Konklusion, können aus einer größeren Textspanne (Mehrsatzeinheit) bestehen (und tun das häufig) und **können** – müssen aber nicht! – die Struktur einer konditionalen oder kausalen Relation haben. Typischer Fall ist, dass eine der Prämissen aus einer *wenn ... dann-* oder (seltener) einer *weil*-Konstruktion besteht. Meist wird dieser Fall auch nur für die Prämissen gesehen oder vermerkt, er kommt aber eben auch in der Konklusion vor (s. dazu schon die Bemerkungen um Beispiel (4)). Ein typisches Beispiel für eine konditionale Konklusion:

- (30) „*Wer sich als Web-Designer qualifizieren will, muss derzeit zumindest nach Innsbruck pilgern*“, weiß Markus Noppeney und zieht die **Schlussfolgerung**: „*Wenn junge Leute bei uns kein entsprechendes Bildungsangebot finden, wandern sie ab.*“
 (Tiroler Tageszeitung, 17.10.2000, o.S.)

Wenn wir *denn* als Markierer einer Schlussfolgerungsrelation ansehen, haben wir mit Folgendem auch Beispiele für die Einbettung von Konditionalität und Kausalität in die Prämissen:⁶⁸

- (31) *Dagegen spricht, daß es jetzt abgeschafft wurde. Denn wenn es sowieso nicht beachtet wurde, wozu dann die parlamentarischen Mühen?* (die tageszeitung, 16.5.1989, S. 8)
 (32) *Soviel Ehrlichkeit ist nicht nötig. Denn weil jede Person einen Grundfreibetrag von etwa 6.000 Mark hat, muß er nichts zahlen (vorausgesetzt er hat nicht andere Einkünfte verheimlicht).*
 (die tageszeitung, 28.1.1989, S. 31)

Wesentlich zur Unterscheidung ist noch festzuhalten, dass Konklusiva implizieren, dass die von den Konnektoren ausgedrückten Hauptpropositionen durch

67 Und somit natürlich nichts weniger als **identisch** mit ihr.

68 Darüber, ob auch die Einbettung von Konditionalität oder Kausalität in die Argumente einer Kausalitätsrelation möglich ist, ist noch nachzudenken. Eggs geht davon aus, dass sich in Hinblick auf die potenzielle Komplexität der Argumente bzw. die Einbettung **beliebiger** weiterer Relationen in die Argumentstellen Konklusivität von Kausalität und Konditionalität (nur) graduell unterscheidet. Auch bei diesen ist ja möglich *Wenn/Weil dies der Fall ist und das der Fall ist, ist (auch) jenes der Fall*. Aber während solche Fälle dort Sonderfälle sind, sind sie hier der Normalfall; auch viele Fälle, die an der Oberfläche gar nicht so aussehen, lassen sich möglicherweise auf die Form von Konditionalität bringen, etwa proportionale Vergleiche (je x, desto y: wenn mehr x, dann mehr y).

die **logische Konjunktion** verbunden sind, oder anders gesagt: Konklusivität präsupponiert wie die meisten Relationen – auch die Kausalität, die sich also in dieser Hinsicht nicht von ihr unterschiedet – ein „und“ zwischen den Konnektoren.⁶⁹ Im assertiven Fall heißt das, dass, wenn die komplexe Aussage als Ganze behauptet wird, auch den beteiligten Konnektoren der Wahrheitswert *wahr* zugeschrieben wird. Hier liegt ein deutlicher Unterschied vor: Bei der Konditionalität ist das anders; aus der Behauptung der *wenn-dann*-Beziehung folgt ja keineswegs auch die Bedingung als gegeben. Es ist geradezu fraglich, ob man in den Fällen, wo das interne Konnekt als einen tatsächlich stattfindenden Sachverhalt denotierend zu verstehen ist (A sieht B zum Kühlschrank gehen: *Wenn du schon dabei bist, bring mir doch auch ein Bier mit!*), überhaupt von Konditionalität sprechen kann. (Übrigens deckt sich das auch mit der Behandlung der Konditionalität in der Aussagenlogik, dagegen der Konklusivität in der Syllogistik, die in dieser Hinsicht grundverschieden sind, auch wenn unter rein propositionalem Aspekt Regeln der Syllogistik auf solche der Aussagenlogik zurückgeführt werden können.⁷⁰)

Dieser Unterschied (Vorliegen oder Nichtvorliegen einer illokutionären Rolle, speziell einer behauptenden Kraft, bei den Konnektoren und nicht nur bei der komplexen Äußerung als Ganzer) kann für eine Konnektorensystematik als Grundunterscheidungsmerkmal der Relationen insgesamt (in, traditionell gesprochen, kategorische⁷¹ und hypothetische⁷²) genutzt werden. Das Merkmal zerschneidet aber, wie wir gesehen haben, das Feld der „Kausalia i.w.S.“ und würde jedes der beiden Teilstufen einer der beiden **Hauptarten** der Satzverknüpfungsrelationen zuordnen, was eine nicht sehr wünschenswerte Konsequenz ist.

Gewissermaßen besteht aber auch eine *wenn-dann*-Beziehung zwischen Prämissen und Konklusion, wie man sieht, wenn z.B. der Modus ponens mit Mitteln der Aussagenlogik dargestellt wird. Man beachte dabei aber, dass diese

69 Vgl. etwa Breindl (in diesem Band) zu den Konzessiven.

70 Auch wenn die Logikbücher so tun, als ließe sich der Syllogismus auf Aussagenlogik reduzieren, gilt das nur für die propositionalen Gehalte, also unter Absehung von der behauptenden Kraft, die ja eben bei Konditionalität sich nicht auf die einzelnen Konnekte bezieht, sondern nur auf deren potenziellen Zusammenhang als Bedingung und Folge, während die Schlussregel, die der Konklusivität zugrunde liegt, genau davon ausgeht, dass die Prämisse(n) positiv behauptet wird/werden – nur für den Fall ihrer unterstellten Wahrheit folgt ja die Konklusion aus ihnen.

71 Bei ihnen ist die Faktizität beider beteiligter Propositionen (das positive Bestehen des denotierten Sachverhaltes) oder ihrer Negation(en) (das definitive Nicht-Bestehen des Sachverhaltes) behauptet. Das ist nicht zu verwechseln mit Modalisierungen. Es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen *Ich behaupte, dass p wahrscheinlich wahr ist* und *Nehmen wir mal an, p wäre wahr (es kann aber genauso gut falsch sein)*.

72 Bei ihnen ist die Faktizität der beiden Komponentenpropositionen dezidiert (qua Bedeutung des Konnektors, nicht qua Markierung im Konnekt!) offen gelassen. Diese Lage haben wir grundsätzlich bei Konditionalität und bei Disjunktivität – sowie wie eben gesehen bei Annahmen und hypothetischen Sprechakten als Ganzes sowie (s.o.) bei Satzfragen.

wenn-dann-Beziehung nicht mit der in der einen Prämisse zu verwechseln ist; wir haben beim Modus ponens somit zwei davon: *Wenn ((wenn p dann q) und p) dann q*. Und, wie gesagt, bei der Konklusivität werden die Prämissen als wahr behauptet und nicht nur, wie in der Konditionalität, erwogen.

4.3 Das „konverse Gegenstück“ zu den Konklusiva: „Prämissiva“

Ich habe oben gesagt und bin bisher davon ausgegangen, dass Konnektoren eine Relation signalisieren. Das muss nun genauer gefasst werden. Für **asymmetrische** Relationen und nicht-koordinierende Konnektoren gilt, dass sie **eine** der (Argument-)Rollen in einer solchen Relation kennzeichnen (je nachdem, bei bzw. in welchem Konnekt sie stehen). Das heißt, beim Übergang von der **Konklusivitätsrelation** zu den **Konklusiva** finden wir, dass wir hier eine Tendenz zur Verdopplung der Zahl der semantischen Klassen anzunehmen haben. In obigen Fällen entstehen Paare von Konnektorenklassen, die **dieselbe Relation** denotieren, sich aber nach dem Kriterium unterscheiden, **welches der beiden Argumente**⁷³ der Relation **durch den Konnektor markiert wird**. Diese Klassen nennen wir „**Konverse**“⁷⁴ zueinander; ihnen liegt dieselbe Relation zugrunde.⁷⁵ Bisher war überwiegend die Rede von Konnektoren, die die **Konsequenz** einer Schlussfolgerungsrelation kennzeichnen; es gibt aber auch solche, die bei der **Prämisse** oder einer der Prämissen stehen, also nicht die Konklusion markieren. Sie bilden die konverse Klasse zu den Konklusiva; ich will sie **Prämissiva** nennen.⁷⁶ Da sie dieselbe Relation markieren wie die Kon-

73 Genauer gesagt geht es natürlich um die Konnekte des Konnektors, die ja der sprachliche Ausdruck für die beiden Argumente der durch den Konnektor signalisierten Relation sind; Man könnte also auch formulieren: welches der beiden Konnekte bei konstanter Zuordnung zu den Argumenten durch den Konnektor zum internen, welches zum externen gemacht wird.

74 Nicht nur die Klassen, sondern auch zwei **Konnektoren**, von denen bei derselben zugrunde liegenden Relation pRq der eine p , der andere q markiert, nenne ich **Konverse** zueinander. Wie man sieht, geht es in beiden Fällen nicht um Konversität von **Relationen**. Diese lässt sich mengentheoretisch bzw. allgemein relationentheoretisch ganz formal definieren: Eine Relation R' ist konvers zu einer Relation R gdw. für alle p, q gilt: $R(p, q) \Leftrightarrow R'(q, p)$. Speziell auf die Konnektorensemantik bezogen sieht man, dass die Konverse aus der anderen Relation gewissermaßen durch Vertauschung der (Reihenfolge der) Argumente hervorgeht (wobei sie sozusagen ihre Rolle mitnehmen).

75 Analoge Verhältnisse gibt es auch in anderen semantischen Bereichen der Konnektoren. Klassische Beispiele sind bei den temporalen das Verhältnis der vor- und nachzeitigen Konnektoren zueinander oder das Konzessiva-Paar *obwohl* und *trotzdem*.

76 **Prämisse** (von lat. *praemissum* ‚das Vorausgeschickte‘, griech. *protasis*) ist (als Gegenstück zu **Konklusion**) die Bezeichnung für den bzw. die zum Zweck des Argumentierens einem Schluss im Standardmodell „vorausgehenden“ Satz/Sätze (**Vordersatz-sätze**).

Eggs stellt (2000: 407; 2001: 73) ebenfalls in diesem Sinne den **Konklusiva** (*konklusionsmarkierenden Konnektoren*) die **Deduktiva** (*deduktive Konnektoren*) gegenüber (Beispiele: *da, denn, nämlich* (62)). Diese Wortwahl finde ich für meinen Zwecke nicht ganz gegückt, da ein allgemeinerer Schlussbegriff zugrunde liegen soll, innerhalb dessen Deduktion nur einen Spe-

klusiva, gelten für sie, was die Illokution angeht, zu den in 2.2 gemachten analoge Anmerkungen.

Bisher habe ich terminologisch nicht zwischen der Klasse der p-Markierer in dieser Argumentrollenkonstellation und der zugrunde liegenden Relation unterschieden und beides *Konklusiv* genannt, was in aller Regel nicht zu Verwirrung führen sollte; im Interesse der terminologischen Sauberkeit brauchen wir aber eigentlich auch noch einen eigenen (generischen) Ausdruck für die eine **Relation** selbst, die hinter beiden zueinander konversen Konnektorenklassen steht, also gleichzeitig einen **Überbegriff** für diese beiden. Hierfür bietet sich der Terminus *ratiocinativ* von Dionysios Thrax an. Er definiert ja eigentlich den Überbegriff (sie „sind für die Schlußsätze und Assumptionen der Beweise geeignet“), d.h. die Relation unter Absehung davon, welches der Relata vom Konnektor markiert ist, fasst also in meiner Terminologie die Konjunktionen, die die Schlussätze markieren (also meine Konklusiva), und die, die bei den Vorannahmen der Beweise stehen (die Prämissiva) in eine Klasse zusammen. Vielleicht besser, weil heutzutage geläufiger, könnte man auch *argumentativ* (so bei Eggs, vgl. 2001: 62), *syllogistisch* oder – was ich bevorzuge – *inferentiell* sagen.

Einige der in 3. als vermutlich konklusiv bezeichneten Konnektoren gehören demnach genau genommen vielmehr in die Klasse der Prämissiva. Prominenten Prämissiva sind z.B. *schließlich*⁷⁷, *nämlich* sowie *nun aber*.⁷⁸

Etwas überraschend, weil in scheinbarem Widerspruch zu seinem Aufschlusswert, der (*schließen* – *Schlussfolgerung*, also *conclusio*) auf etwas anderes hinzudeuten scheint, ist dies im Falle von *schließlich*, das zumindest in einer seiner Verwendungen⁷⁹ prämissiv und nicht etwa konklusiv ist.⁸⁰ Ein Beispiel für *schließlich* als Markierung eines (nachgereichten) Arguments mag genügen:

zialfall darstellt. Aber auch gegen die Bezeichnung *Prämissiva* kann man (s.u.) Einwendungen erheben; hier ist noch eine terminologiebildende Aufgabe offen.

77 Darauf, dass *schließlich* ein Argument (eine Prämissa) markiert, macht schon Eggs (2001: 77; dort auch Literaturverweis und Weiteres zur Semantik von *schließlich*) aufmerksam.

78 Rudolph spricht in ihrer am Anfang zitierten Definition auch von „Grund“, hat also einen Begriff von Konklusivität, der beide Klassen von argumentmarkierenden Konnektoren umfasst, ihre Beispielkonnektoren markieren aber alle nur die Folge.

79 Ich kann hier aus Raumgründen nicht auch für diesen Konnektor diskutieren, ob er *genuin* prämissiv und dann, ob er womöglich polysem ist. Jedenfalls hat es mindestens auch, hier nicht relevante, temporale und listende Verwendungen. (Wie Hammer/Bastian (Msgr.) sagen, beruht das „semantisch auf der metaphorischen Analogie zwischen zeitlicher und argumentativer Folge“.) Möglicherweise muss auch noch eine i.e.S. kausale Verwendung unterschieden werden (Begründung, nicht Schlussregel, also auch nicht prämissiv: *Ich kann nicht kommen. Ich bin (ja) schließlich krank. Ich werde wohl nicht pünktlich sein. Die Bahn ist schließlich nie pünktlich.*) Zur Semantik von *schließlich* sind noch intensive Forschungen erforderlich.

80 Ob auch die ähnlichen *endlich*, *schlussendlich*, *letztendlich* und *letzten Endes* sich als prämissiv erweisen, muss künftige Forschung zeigen.

- (33) *Alexander VII. war ein attraktiver Mann. Er war witzig und schlagfertig (**schließlich** kam er aus Siena).* (Richard Krautheimer, Ausgewählte Aufsätze zur europäischen Kunstgeschichte. Köln: Dumont 1988: 357; unwesentlich gekürzt.)

Dass es sich bei *kam er aus Siena* in (33) um ein nachgeschobenes Argument handelt, ließe sich z.B. auch durch **nämlich** verdeutlichen,⁸¹ das ebenfalls ein Prämissivum sein kann. In Beispiel (6) z.B. wäre *nämlich* in dem Satz *Wäre # die Feder # ausgerupft worden* an einer der beiden durch ein Gatter gekennzeichneten Stellen prämissiv verwendbar.

nun aber schließlich kennzeichnet (vor allem fachsprachlich in älteren Logik-Lehrbüchern) häufig ebenfalls die eine (bevorzugt die zweite oder minor-) Prämisse (den Untersatz) in einer Konklusivitätsrelation. Ein Beispiel mit Doppelmarkierung, nämlich dem Prämissivum *nun aber* und dem Konklusivum *folglich*:⁸²

- (34) *4 und 5 macht 9. Nun aber macht 3 und 2, 5. folgl. macht 3 u. 2 u. 4, 9.* (Zedlers Universallexikon, 1732, Stichwort *Mathematischer Schluß (sylogismus mathematicus, mathematicum ratioinum)*; zit. nach http://io.math.uni-bonn.de/people/hmathe/ausgaben/ausgabe_20/; vgl. <http://mdz.bib-bvb.de/digbib/lexika/zedler/>. Der Beleg wird eingeleitet von dem Text: *Art zu schlüßen [...] J., [...] die in keine syllogistische Form kann gebracht werden, z.E.*)

Dass *nun aber* in dieser Funktion nicht veraltet oder rein fachsprachlich ist, zeigt folgender zeitgenössischer, alltagssprachlicher Beleg:

- (35) *Wer sich das Ziel setzt, Freude am Leben zu haben, wird jene Verhaltensweisen wählen, die diesem Ziel entsprechen. Nun aber haben wir nicht nur ein, sondern viele, teilweise widersprüchliche Ziele. Also kommt es darauf an, nach welchen Strategien der Einzelne seine Zielkonflikte löst.* (St. Galler Tagblatt, 11.9.1998, o.S.)

81 Das ist, worauf Eggs (2001: 71 Fn. 2) hinweist, zumindest in oberdt. Dialekten möglich.

82 Weitere Beispiele für *nun aber*, oft in Kombination (*wenn/da nun aber*), als Prämissen-Kennzeichnung finden sich zur Genüge und leicht im Internet, wenn man z.B. nach Übersetzungen von Texten von Aristoteles sucht. Auch kontrafaktisch kommt es vor, im Rahmen eines Widerspruchsbeweises (der, wenn er gültig sein sollte, als modus tollens rekonstruiert werden müsste – dann müsste aber *wenn* hier für die Replikation, nicht für die Implikation stehen) etwa der Form *wenn nun aber p wäre, dann müsste q; allein, p ist nicht, also auch nicht q* (Aristoteles, Organon, Kapitel 10; die Formulierung *nun aber* zeigt, dass dieses Argument auf andere in einer ganzen Kette folgt, die hier wiederzugeben zu viel Platz beansprucht), was übrigens auch zeigt, dass in Texten dieser Art auch – das wie *aber* adversative – *allein* die Funktion eines Prämissivums einnehmen kann – was weniger überrascht, wenn man bedenkt, dass es sich um Kontra-Argumentationen handelt.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass dieser Äußerung, trotz aller Anstrengung, sie mit einer Vielzahl formallogisch klingender Konnektoren auszustatten, kein streng formallogisches Schlussschema zugrunde liegt. Selbst bei großzügigster Auslegung sprachlicher Fakten bleibt ein unreduzierbarer Rest.

Wie die genannten müssen wohl auch *da*⁸³ und *denn*⁸⁴ zu den Prämissiva gerechnet werden, nicht etwa – wie traditionell geschieht – zu den Kausalia. *denn* und *nämlich* setzen das von ihnen markierte Argument (das interne Konnekt) immer „hinter“ das andere (das externe), sind „**obligatorisch postponierend**“; dagegen wird bei *nun aber* die Prämisse nicht nachgereicht, sondern stehen die Relata in der „kanonischen“ Reihenfolge der Logik (*p; nun aber q; also r*), das interne Konnekt kommt immer vor dem externen. *nun aber* ist also „**obligatorisch präponierend**“.

Eine letzte Gruppe von Prämissiva, die Eggs (2001: 79/80) auch nennt, sind *sowieso* wie *ohnehin* und *eh*. Anders als *denn, schließlich* etc. werden sie bei „antiorientierten“ Argumenten verwendet (markieren also „ein Argument, das so stark ist, dass die vorgängig formulierten Pro- und Contrapositionen obsolet werden“) und können diese deswegen an gegebenen Textstellen nicht ersetzen.

Eine abschließende Anmerkung: Auch manche Konklusiva i.e.S. müssen in gewissen Verwendungen zu den Prämissiva gerechnet werden. In folgendem Beleg wird durch *folglich* scheinbar eine Folge gekennzeichnet (der letzte Satz wird geradezu als solche „verkauft“), real aber handelt es sich um die *wenn-dann*-Prämisse; die Konklusion bleibt enthymematisch implizit – so wird ein direkter Rat vermieden.

- (36) *Über Wechselkurs und künftigen Zins kann nur spekuliert werden. Ziemlich wahrscheinlich ist nur, dass die Zinsen bis 1999 nicht steigen werden.*
– Für Fremdwährungen ist eine langfristige Strategie nötig.
Der Kurs der Fremdwährung darf pro Jahr nicht um mehr Prozente fallen, als der Mehrzins gegenüber dem Franken ausmacht.
Folglich: Je länger die geplante Anlage und je grösser der Mehrzins, um so besser die Chancen, besser als mit dem Franken zu fahren.
(Zürcher Tagesanzeiger, 11.2.1997, S. 27)

83 *da* markiert, wie schon öfter beobachtet wurde (vgl. etwa Konerding 2002a: 137ff mit weiterer Literatur.), nur „Erkenntnisgründe“, d.h. Prämissen für Inferenzen, keine „Realgründe“ (Ursachen), und ist nur über eine konventionelle Implikatur kausal. *weil* dagegen fungiert genuin (semantisch) kausalitätsindizierend (kann aber natürlich auch prämissiv verwendet werden).

84 Der *denn*-Satz ist ein nachgereichertes Argument, mit dem die vorgängig gemachte Behauptung gerechtfertigt wird, so Eggs (2001: 63). Das HdK zeigt, dass bei *denn* verschiedene Varianten unterschieden werden müssen, die auch verschiedenen Wortarten angehören, also Homonyme sind; dem prämissiven *denn₁* ist das kausale Begründungs-*denn* und die Verwendung von *denn* bei negativer Konditionalität („außer“, „wenn nicht“) gegenüberzustellen.

4.4 Eine Verallgemeinerung dieser Überlegungen

Das für die Konklusiva und Prämissiva und die inferentielle Relation Gesagte lässt sich verallgemeinern. Neben der denotierten Satzverknüpfungsrelation als grundlegendem, aber auch relativ allgemeinem Faktor, sind folgende Faktoren in der semantischen Beschreibung der Konnektoren zu unterscheiden (und zwar auch terminologisch):

Erstens die unterschiedlichen (und für jede der Relationen spezifischen und anders zu benennenden) **Argumentrollen**, die die beiden Relata in der zweistelligen Satzverknüpfungsrelation spielen, die hinter der Bedeutung der einschlägigen Konnektoren steht, z.B. Grund – Folge, Ursache – Wirkung, Prämisse(n) (darin ggf. unterschieden: Obersatz, Untersatz) – Konklusion etc. Konnektoren, die verschiedene semantische Beziehungen zwischen den Bedeutungen ihrer Konnekte ausdrücken, gehören in verschiedene Klassen.

Bei symmetrischen Relationen gehören beide Relata **derselben** Kategorie an (Konjunkt – Konjunkt bei logischer Konjunktion bzw. Additivität (*und*), Listenelement – Listenelement bei nicht sachlich geordneten Listen (*erstens* – *zweitens* – ...)).

In der von Logik und Mathematik geprägten Konvention werden die Argumentrollen nicht explizit mit Angabe ihres Typs gekennzeichnet, sondern einfach durch ihre Reihenfolge in einem geordneten Paar unterschieden. Das Problem dabei ist die Verwechslungsgefahr mit der „oberflächlich“ sprachlichen Abfolge der Konnekte, weswegen man diese unspezifische Form besser vermeiden sollte.

Die Argumentrollen „definieren“ die **Relation**. Innerhalb einer und derselben so bestimmten Relation gibt es aber folgende terminologische Unterscheidungsnotwendigkeiten:

Zweiter zu unterscheidender Faktor ist die **lexikalische Markiertheit** des einen oder des anderen dieser beiden Relata bzw. Konnekte durch die entsprechenden sprachlichen Ausdrücke, also die Konnektoren; sie bestimmt, was *internes* (das markierte) und was *externes Konnekt* (das unmarkierte) ist. Dieser Faktor entfällt anders als die anderen bei Asyndese.

Bei den meisten Relationen kann durch gewisse Konnektoren das eine, durch andere Konnektoren wiederum das andere Konnekt markiert werden. Wir erhalten so – wie oben am speziellen Fall dargestellt – distinkte, zueinander konverse Klassen, es handelt sich also ebenfalls um einen klassifikationsrelevanten Unterschied: Konversion ist ein ganz zentrales Strukturierungselement der semantischen Konnektorensystematik, das viele Klassen in Paare zusammenzufassen erlaubt. Umgekehrt betrachtet: Konnektoren, bei denen die Konnektbedeutungen unterschiedliche Rollen in einer semantischen Relation spielen, gehören in verschiedene Klassen.

Mit zueinander konversen Konnektoren wird ein und dieselbe semantische Relation ausgedrückt, d.h. auch die semantischen Rollen – Faktor 1. – sind

dieselben. Was aber bei dem einen internes Konnekt ist, ist bei dem anderen externes und umgekehrt, d.h. die semantischen Rollen sind in ihrem Bezug auf den Konnektor gerade vertauscht; Beispiel: *TROTZdem* als nicht nacherstfähiger Adverbkonnektor und *obwohl* als Subjunktor (oder in gleicher Funktion ebenfalls *trotzDEM*, aber nur mit Wortakzent auf *-dem*, dann ebenfalls als Subjunktor), wo beide eine konzessive Relation ausdrücken.

Was bei den Relationen der Fall ist, dass nämlich **symmetrische** Relationen (Additivität, Gleichzeitigkeit etc.) ihre eigenen Konversen sind, so dass hier eigentlich nicht sinnvoll überhaupt von Konversen gesprochen werden kann, entspricht bei den Konnektoren der Tatsache, dass diejenigen Konjunktionentypen, die echt zwischen den Konnektoren (und nicht näher bei oder gar in einem der beiden Konnekte) stehen, also koordinierende – i.e. Konjunktoren und Postponierer –, anders als Subjunktoren und Verbzweitsatz-Einbettung sowie die ganze Gruppe der adverbialen („konnektintegrierbaren“) Konnektoren, nicht sinnvoll Konverse haben können. (Dennoch kann auch hier sinnvoll von internem und externem Konnekt gesprochen werden, wie es das HdK tut.)

Konnektoren und ihre konversen Gegenstücke treten oft als **Paare** auf. Bekannt ist das Phänomen von konzessiven Formulierungen der Art *Obwohl p, trotzdem q*; aber auch in meinem Bereich tritt es auf: *wenn, dann; deshalb, weil; nun aber, also, weil, folglich* etc.

Von den genannten **semantischen** Faktoren, vor allem dem zweiten, muss wie bereits gesagt die lineare **Abfolge** der **Konnekte**, die die Relata bezeichnen, unterschieden werden – als eigener, **dritter** Faktor bei der Beschreibung der Konnektoren. Zu berücksichtigen ist vor allem der Fall einer möglichen **obligatorischen** Abfolge der Konnekte. Auch hier sind Unterschiede zu verzeichnen.⁸⁵ Hier, bei der sprachlichen Reihenfolge, ist die Redeweise von erstem („linkem“) und zweitem („rechtem“) Konnekt im Text sinnvoll.

Speziell bei der inferentiellen Relation deutet ja schon der Ausdruck *Prämisse* an, dass es hier eine sozusagen kanonische Reihenfolge gibt: Prämisse(n) vor Konklusion („Aus dem **zuvor** Gesagten ist zu schließen/zu folgern bzw. schließe/folgere ich das **Folgende**.“). Dies ist aber ausschließlich der logischen Tradition geschuldet und findet in dieser Allgemeinheit keine Entsprechung in der Sprache. Die sprachlich-lineare Reihenfolge der Formulierung der Relata muss nicht dem entsprechen, worauf die Benennung eigentlich hindeutet: Die **Relation** liegt auch in der umgekehrten Reihenfolge These < Beweis vor.⁸⁶ Anders stellt sich die Situation bei Betrachtung der **Konnekto-**

⁸⁵ Da an der inferentiellen Relation oft mehrere Prämissen beteiligt sind, gibt es hier noch eine weitere, idiosynkratische Form des Reihenfolge-Kriteriums: Eine Variante von *schließlich* nämlich markiert „das **letzte** Argument in einer [...] Prämissenkette“ (Eggs 2001: 77; meine Fettung), hat also auch einen listenden Aspekt.

⁸⁶ Bei den inferentiellen Konnektoren erhalten die beiden Argumentrollen – anders als bei den meisten anderen Satzverknüpfungsrelationen – je nach ihrer Abfolge (3.) üblicherweise verschiedene Bezeichnungen (*Prämisse/Beweis, These/Konklusion*). Davon soll man sich nicht irritieren lassen: Es handelt sich um dieselbe Relation (1.) und dieselben Argumentrollen (2.).

ren dar. Bei beiden Klassen ist die Konnektreihenfolge nicht frei, sondern liegt fest. Die Konklusiva i.e.S. sind nur für den Fall anwendbar, dass die Konklusion (These, Hauptbehauptung) am Ende kommt, nicht am Anfang. Daher müsste man eigentlich auch noch die Existenz einer Gruppe von Konnektoren erwarten, die eine Konklusion/These in Anfangsstellung markieren. Dass es diese im Deutschen nicht zu geben scheint, könnte damit zusammenhängen, dass eine initiale „Konklusion“ eben immer nur eine Hypothese sein kann, da sie ja im Text gerade als beweisbedürftig angesehen wird (der Beweis folgt ja dann auch). „Behauptet“ ist sie erst am Ende, d.h. der auf sie folgende Beweisgang fügt ihr die behauptende Kraft erst hinzu. Und das wiederum heißt, da Aussagesätze defaultmäßig als mit assertiver Kraft gemeint verstanden werden: Als Signale müssen hier „Krafttilger“ angesehen werden wie *nehmen wir mal an* u.ä. (und wie es auch die Konditionalia sind!). Allerdings ist das Bedürfnis nach präponierenden Konklusiva gar nicht so groß, da wir ja die Prämissiva haben. Zwar haben so gut wie alle deutschen inferentiellen Konnektoren (also auch die Prämissiva⁸⁷) obligatorische **Nachstellung** des internen Konneks (Eggs 2001: 66, insb. Fn. 1), gibt es also auch bei den Prämissiva keine präponierende Klasse; da wir aber beide Konversen haben und beide obligatorisch postponierend sind, sind unsere eigentlichen Wünsche erfüllt: Textuell gesehen sind beide sprachlichen Abfolgen zulässig, nur steht für jede Abfolge jeweils nur eine der beiden argumentmarkierenden Subklassen zur Verfügung. Die Prämisse wird mit Konklusiva, die Konklusion mit Prämissiva zuerst genannt. Eine Realisierung aller vier Möglichkeiten einer Kreuzklassifikation ist gar nicht erforderlich – das Bedürfnis nach einer Klasse von Konnektoren, die sowohl die Konklusion zum internen Konnekt hat (markiert) als auch mit ihr zusammen vor der Prämisse steht, kann so groß nicht sein.⁸⁸

In diesem Zusammenhang soll noch auf einen Unterschied zwischen Kausalität und Konklusivität aufmerksam gemacht werden: Bei kausalen kann man von Ikonizität sprechen: Da (grob gesprochen) die Ursache stets vor der Wirkung kommen muss, ist die sprachliche Reihenfolge Ursache-Konnekt vor Wirkung-Konnekt als ikonisch gegenüber der umgekehrten Abfolge ausgezeichnet. Anders bei der inferentiellen Relation: Ich vermag keinen Grund zu erkennen (außer rhetorisch-didaktischen, die aber von Fall zu Fall genau umgekehrt ausfallen), warum die Reihenfolge „Prämisse – Konklusion“ der in „Behauptung (These) – Beweis (Stützendes Argument)“ überlegen sein sollte oder warum das umgekehrte „natürlicher“ sein sollte, außer dass wir in der

Die Verwendung des Terminus *These* sollte also auf den Fall beschränkt bleiben, dass das entsprechende Konnekt voran steht, *Konklusion* (was ich bisher als Überbegriff verwendet habe) könnte man auf den Fall beschränken, dass die Folgerung den Abschluss bildet, und analog.

⁸⁷ Die Prämissiva markieren **nachgestellte** (nachgereichte) Argumente, also eigentlich gerade nicht wörtlich genommen **Prämissen**. Nur *da* (*ja*) kann **auch** Voranstellung haben.

⁸⁸ Eggs macht allerdings darauf aufmerksam (2001: 66), dass andere Sprachen durchaus eine Klasse von Konnektoren haben, die eine/die Prämisse markieren und vorangestellt sind, engl. *as*, frz. *comme*.

Syllogistik gewissermaßen konventionellerweise an die erste Abfolge gewöhnt sind.

Viertens schließlich ist für die pragmatisch-semantische Beschreibung der Konnektoren noch die textuelle **Perspektivierung** bzw. **Gewichtung** wichtig (Informationsstruktur: Fokus-Hintergrund-Gliederung, Vorerwähntheit vs. Neuheit, Thema – Rhema, topic – comment), die gerade mit der eben angeprochenen Reihenfolge der Konnekte innig zusammenhängt, aber davon ebenso unterschieden werden muss wie von den Argumentrollen und der (Un-)Markiertheit der Konnekte; wie die beiden zuvor genannten Faktoren wird sie von der denotierten Relation nicht unbedingt determiniert, sondern es kann innerhalb einer und derselben Relation verschiedene Zuordnungen von Fokus und Hintergrund zu den Argumentrollen geben. Ich will aus Platzgründen auf dieses Thema nicht weiter eingehen; es wird aber in der zukünftigen Erforschung der Konnektorensemantik ganz generell eine zentrale Rolle einnehmen und zu Aussagen über die obligatorische oder mögliche Fokus-Hintergrund-Gliederung bei einzelnen Konnektoren führen.⁸⁹

Aus der Kombination dieser vier voneinander unabhängigen und nicht miteinander zu verwechselnden Faktoren kann im Bereich derselben denotierten Relation die Bildung von Konversen und dann die Bildung einer Unterklasse nach Einschränkungen der möglichen Reihenfolge notwendig werden; diese drei gehören gewissermaßen in die Grammatik. Der Faktor Perspektivierung ist wie gesagt nicht klassenbildend, sondern bei der Beschreibung der Merkmale einzelner Konnektoren von Lexikologie und -graphie zu berücksichtigen. Auf jeden Fall müssen diese Parameter für die Beschreibung der Konnektoren systematisch variiert werden, wie es z.B. Konderding vorbildhaft tut.

4.5 Weitere Abgrenzung der Konklusiva: von den Konsekutiva

In deutschen Grammatiken und Wörterbüchern werden die Konklusiva – wenn nicht überhaupt **ignoriert** – i.d.R. als **konsekutiv** eingestuft. Nachdem ich sie jetzt hingegen als konklusive Konnektoren bezeichnet habe, fragt sich natürlich, was mit der traditionellen Kategorie der Konsekutivität wird. Es gibt verschiedene Möglichkeiten: Für Lausberg ist *konsekutiv* offenkundig einfach

89 Zur Informationsstruktur der Konklusiva und analog zu anderen Konnektoren verweise ich außer aufs HdK und einige Vorstudien von Renate Pasch auf Eggs (2001: 65, 75 passim; nur ein konkretes Beispiel: „Aus der Sicht der funktionalen Satzperspektive lässt sich [...] sagen, dass [bei logisch äquivalenten Argumenten mit gleichen Konnektoren: *p, also q; q, denn p; da p, q* – man beachte Reihenfolge und Markiertheit der Konnekte! uw] in denn-Konstruktionen beide Hauptsätze rhematisch sind, also dem Hörer eine neue Information bringen, während der im da-Teilsatz ausgedrückte Sachverhalt thematisch ist und somit auch dem Hörer bekannt sein muss (vgl. Pasch 1997: 252 ff.). In der also-Konstruktion hingegen kann dieser Sachverhalt neu oder bekannt sein.“). Das Thema hat auch Konderding für die Großklasse ausführlich und sehr differenziert behandelt.

gleichbedeutend mit *konklusiv*, und zwar weitgehend in meinem Sinne von Konklusivität verstanden (vgl. 1967: 107/108, wo es um die „Arten des gemeinten Verhältnisses“ zwischen den Gliedern geht; das „*asyndeton conclusivum (consecutivum)* besteht in der Nachschaltung der *conclusio*“).⁹⁰ Da man so unter Verstoß gegen Ockham's Rasiermesser einen Terminus „verschenkt“, plädiere ich eher dafür, entgegen den Tendenzen zur Gleichsetzung bzw. Subsumption der Konklusiva unter die Konsekutiva für Letztere eine eigene Klasse zu reservieren, nämlich sie innerhalb der Kausalitätsrelation als Konverse zu den i.e.S. (ursachemarkierenden) Kausalia zu definieren.⁹¹

Erweitert man nämlich die Perspektive der Betrachtung der Konversen bzw. der unterschiedlichen Argumentrollenmarkierung auf die Kausalität i.e.S., so findet man, dass unter diesem Aspekt nicht etwa die Kausalia, sondern die **Konsekutiva** den **Konklusiva** als **Folgemarkierer** entsprechen, und den **Kausalia** als **Grundmarkierer** genau genommen die **Prämissiva**. Die bisherigen Ergebnisse zusammenfassend erhalten wir folgendes Bild der zueinander konversen Relationen des bearbeiteten Bereichs:⁹²

90 Auf dieselbe Konsequenz, unter *Konsekutiva* das zu verstehen, was ich hier *Konklusiva* nenne, laufen Bestimmungen der Konsekutiva ausschließlich über den Begriff der *Folge* hinaus (vgl. insbes. Hentschel/Weydt (2003: 300); ähnlich Engel (1996: 224)), wobei dieser Begriff ja sogar noch weitere Interpretationen (außer inferentielle auch kausale und konditionale oder temporale Folge) zulässt, also die Klasse vager bestimmt als wünschenswert ist. Diese Ambiguität führt auch zu keiner sinnvollen Oberklasse.

91 Ähnlich Gärtner (2003: 100-102).

Vgl.: „Die [...] konsekutive Relation stellt [...] die **Umkehrung der allgemeinen Grund-Folge-Relation** dar, wie sie im Kausalsatz (und im Konditional- und Konzessivsatz) gegeben ist.“ (Buscha 1989: 104/105) Buschas Erläuterung (vgl. dazu das in 4.3 Gesagte): Während bei Letzterem im **Nebensatz** der **Grund** (genauer gesagt: verschiedene Arten von Gründen) und im **Hauptsatz** die **Folge** ausgedrückt wird, ist es beim Konsekutivsatz gerade **umgekehrt**, ist also (in meinen Worten) die Verteilung **derselben** Relata auf Hauptsatz und Nebensatz gegenüber der kausalen Relation **umgekehrt**. Da sich Haupt- und Nebensatz bestimmen dürfen durch An- bzw. Abwesenheit des Konnektors, liegt hier eine Differenzierung auf der oben genannten Ebene 2. (p- vs. q-Markierung) vor.

Es ist darauf hinzuweisen, dass ich – anders als Buscha – die Konverse zur Kausalität i.e.S., nicht i.W.S. meine, also nicht zur Konditionalität und weniger noch zur Konzessivität.

Kritisch zur „Konversenthese“, nach der Grund-Folge-Beziehungen alternativ als kausale „Antezedens-Nebensätze“ oder eben als konsekutive „Konsequens-Nebensätze“ versprachlicht werden können, vgl. Konerding (2002a), mit dessen Ergebnissen ich aber meine richtig verstanden für kompatibel halte.

92 Was die Zuordnung der Beispilkonnektoren angeht, gilt es zu bedenken, dass im Deutschen viele in mehreren dieser Funktionen verwendet werden können. Ich habe deshalb nicht Vollständigkeit angestrebt, sondern mich auf möglichst eindeutige und klare Fälle beschränkt. Ein ganz ähnliches Bild ergibt sich bei Eggs (2001: 66/67); im Rahmen seiner Grundunterscheidung zwischen **argumentativen** und **deskriptiven** Konnektoren (s.o.) stehen sich Konverse gegenüber: Die deskriptiven zerfallen wie bei mir in **kausale** auf der einen, **konsekutive** auf der anderen Seite; die argumentativen in **deduktive** einerseits (**nicht** die Konklusion einleitend: *da (ja); schließlich, denn, nämlich; ohnehin, sowieso, eh etc.*) und die konklusions-einleitenden **konklusiven** andererseits (*also, folglich; deshalb; so, somit etc.*).

Grund-Folge-Beziehung (Kausalität i.w.S.)

p-(Grund-)Markierung	q-(Folge-)Markierung
Begründungsbeziehung (Ursache – Wirkung) auf der Sachverhaltsebene (kausal i.e.S.)	
Ursachemarkierend: „kausale Konnektoren (Kausalia)“ [internes Konnekt = Ursache] <i>weil</i>	Wirkungmarkierend: „konsekutive Konnektoren (Konsekutiva)“ ⁹³ [internes Konnekt = Wirkung/Folge] <i>sodass</i>
Prämissemarkierend: „ Prämissiva “ [internes Konnekt = Prämisse(n)] <i>schließlich, nämlich, nun aber</i>	Konklusionmarkierend: „ Konklusiva “ [internes Konnekt = Konklusion/Folgerung] <i>also, ergo, folglich</i>
Schlussbeziehung (Prämisse(n) – Konklusion) auf der Erkenntnisebene („ inferentiell “, ratiocinativ “, „ syllogistisch “, „ argumentativ “)	

Das System der Konversen lässt sich noch erweitern, was hier aber nur ange deutet werden kann. Auch zu anderen Klassen nämlich kann man Konverse postulieren. So könnte man erwägen, in der Bedingung-Folge-Beziehung als „Konverse“ zu den **Konditionalia** (*wenn, falls* etc.) eine Klasse **Konsequentalia** o.s.ä. anzusetzen, die u.a. Wörter wie *dann* und *so*⁹⁴ umfasst:

- (37) „*Die Mannschaft muss erstmal wieder gewinnen, dann kann sie auch einen saufen gehen.*“ (Leverkusens Sportdirektor Jürgen Kohler auf die Frage, ob ein gemeinsamer Abend aus der Krise helfen würde) (Mannheimer Morgen, 23.2.2004, S. 4)

Das üblicherweise in dieser Verwendung eigentlich nur als Korrelat zu *wenn* wahrgenommene **dann** kann **in diesem Sinne** auch alleine stehen, wenn dem (externen) Bedingungskonnekt durch irgendein (oder auch mehrere) Mittel die behauptende Kraft genommen wird, was bei den Konditionalia der Konnektor selbst leistet.⁹⁵ Neben Modalia wie in (37) oder dem Konjunktiv kommt hier vor allem die Verb spitzenstellung in Frage, die ja eine Gemeinsamkeit der Äußerungstypen ist, die einerseits eine vollständige, wahrheitswertbewertete Proposition beinhalten, andererseits keine behauptende Kraft haben, also Ja/Nein-Fragen und Hypothesen: *Kommt er nicht heute, dann kommt er eben*

93 Wir brauchen allerdings, wenn wir diese Klasse als Konsekutiva bezeichnen wollen, einen gegenüber dem traditionellen spezifizierten und wohl auch geänderten Begriff von Konsekutivität. Diese Diskussion würde hier den Rahmen sprengen; vgl. etwa Konerding (2002a).

94 So kommt (veraltet) selbst i.S.v. *wennfalls*, also konditional, nicht konsequential, vor: *Morgen früh, so Gott will, wirst du wieder geweckt*. Auch als Konklusivum haben wir es kennen gelernt.

95 Und es kann daneben und im Falle, dass das externe Konnekt doch mit behauptender Kraft geäußert wird, auch konklusiv sein: A: *Es regnet nicht mehr*. B: **Dann können wir ja gehen.**

morgen. Aber auch andere nichtassertive Sprechakttypen und nichtdeklarative Satzmodi kommen in Frage: *Hilf dir selbst, so* (in diesem Fall) *hilft dir Gott*.

Doch zurück zu den Konsekutiva. Es muss klar sein, dass mit einer solchen Bestimmung von Konsekutivität rein auf der Ebene der Satzverknüpfungsrelationen argumentiert wird, wo man sicherlich von einer solchen Konversenbeziehung ausgehen kann und muss.

Prototypischer Zentralfall⁹⁶ für Konsekutivität in diesem Sinne und womöglich einziges⁹⁷ Konsekutivum scheint *sodass* zu sein. Die detaillierte Untersuchung seiner Semantik und seiner Zusammenhänge mit Informationsstruktur etc. bleibt dann natürlich noch zu leisten. Das aber kann nicht Aufgabe dieser Abhandlung über die **Konklusiva** sein, zu denen *sodass* ja offenkundig nicht gehört. Glücklicherweise kann auf die detaillierten und ausführlichen Studien von Konerding (1998/2002a/2002b) verwiesen werden, dessen Ergebnisse und das hier vorgestellte Modell m.E. durchaus vereinbar sein können, wenn auch seine Bestimmung der Konsekutivität eine andere ist als meine.

Immerhin würden sich – das sei nur angedeutet – bei einer solchen Zuordnung deutlich auch syntaktische Unterschiede zwischen dem Konsekutivum und den Konklusiva ergeben, die als Zusatzargument zur Abgrenzung beider Klassen dienen könnten; so ist *so dass* ein Postponierer, also nicht konnekt-integrierbar, gehört also zu einem ganz anderen Hauptzweig der Konnektoren als die Konklusiva, die ja wie gezeigt Adverbkonnektoren sind.⁹⁸ *sodass* integriert sein Konnekt immer als „Nebensatz“ in das externe Konnekt, während die Konklusiva hauptsächlich – und dem Status der Relata der Konklusivität als eigene Sprechakte entsprechend – in eigenen Hauptsätzen stehen.⁹⁹

Und vor allem zeigt sich m.E. eine deutliche **semantische** Differenz, denn ein Schlussfolgerungselement, wie es für eine Zuordnung zu den Konklusiva notwendig wäre, sehe ich bei *so dass* **nicht** durchgängig (vgl. (38); vorhanden zu sein scheint es allerdings wiederum in (39)); wenn ein „Folgen“, dann oft

96 Nach Konerding ist nicht trennbares *sodass* die einzige Konsekutivität markierende Konjunktion ohne informationsstrukturelle Besonderheiten.

97 Weinrich et al. z.B. haben (1993: 736) als einzige „Die[!] konsekutive Konjunktion *so daß*“; das ähnliche *auf dass* dagegen ist final. Nach Hentschel/Weydt (2003: 300) handelt es sich bei den konsekutiven Konjunktionen genau um die beiden *so dass* und *zu ... als dass*, „gelegentlich“ noch *dass* alleine in dieser Funktion (insbes. nach *derartig, solch-, solchermaßen*) und auch [zu] ... *um zu* (301). Buscha nennt (1989) unter konsekutiv die drei (subordinierenden) Konjunktionen(!): *dass, so* (oder Korrelat *derart, dermaßen*) *dass* und *um ... zu(!)*; und die beiden „irreal-Konsekutiven“ *als* *dass* und [zu ...] *um ... zu*. Dazu kommt das bei ihm „privative“ *ohne dass/zu*, das vereinzelt auch unter die Konsekutiven gerechnet wird.

98 Allerdings muss hier der Redlichkeit halber darauf hingewiesen werden, dass es zu den *des...-* Konklusiva Entsprechungen in Gestalt von Relativadverbien (vgl. HdK: 12) gibt, nämlich *weshalb* und *weswegen*, die ich in 3. nicht erwähnt habe. Diese sind syntaktisch wie die Konsekutiva Postponierer, aber semantisch scheinen sie zu den Konklusiva zu gehören; anders als diese bzw. die bisher behandelten integrieren sie die Relation bzw. die Relata in einen Satz.

99 Konklusive Konnektive „stehen in Sätzen, die traditionell zur Kategorie Hauptsatz gerechnet werden“ (Rudolph 1983: 100).

eher ein temporales oder kausales. Dafür haben viele Beispiele der Verwendung von *sodass* ein deutlich **finales** Moment (38)¹⁰⁰, das den Konklusiva definitorisch völlig mangelt.

- (38) *Raouf klappert mit ein paar kleinen Teppichen auf der Schulter die Hotelstrände ab. In der Nähe der Sonnenschirme streicht er liebevoll seine Ware glatt, so daß alle die dicken Touristen und barbusigen Touristinnen seine Teppiche sehen können.*
 (die tageszeitung, 1.11.1986, S. 3)
*In der Nähe der Sonnenschirme streicht er liebevoll seine Ware glatt, damit/*weswegen alle die dicken Touristen und barbusigen Touristinnen seine Teppiche sehen können. / In der Nähe der Sonnenschirme streicht er liebevoll seine Ware glatt. ?Deshalb können alle die dicken Touristen und barbusigen Touristinnen seine Teppiche sehen.*
- (39) *Dessen Präsident ist auch der Präsident der Republik. Ihm fallen sämtliche Kompetenzen zu, die dem Parlament bzw. dem Staatsrat zukommen, so daß die drei Organe in Zukunft höllisch aufpassen müssen, einander nicht ins Gehege zu kommen.*
 (die tageszeitung, 11.9.1986, S. 3)
*Ihm fallen sämtliche Kompetenzen zu, die dem Parlament bzw. dem Staatsrat zukommen, *damit die drei Organe in Zukunft höllisch aufpassen müssen, einander nicht ins Gehege zu kommen. / Ihm fallen sämtliche Kompetenzen zu, die dem Parlament bzw. dem Staatsrat zukommen. Daher müssen die drei Organe in Zukunft höllisch aufpassen, einander nicht ins Gehege zu kommen.*

Diese Unterschiede genauer zu fassen ist aber eine Aufgabe für die zukünftige Forschungen.

5. Sekundärverwendungen: Konklusiva als Metakommunikativa und Metakommunikativa als Konklusiva

Zum Abschluss will ich noch auf einen weiteren Zusammenhang eingehen, der auch semantisch motiviert ist, den der Konklusiva mit den **Reformulativa** (so heißen sie in der Literatur üblicherweise) oder, wie ich hier mit Renate Pasch sagen will, „**metakommunikativen“ Konnektoren**.¹⁰¹ Konklusiva haben eine

100 In dieselbe Richtung weist auch, dass das sonst finale *um zu* z.B. nach Buscha oder Hentschel/Weydt auch als Konsekutivum dienen kann. Zu Nähe und Differenz von Finalität und Konsekutivität vgl. insbes. Buscha (1989: 104/105).

101 Ich verwende all diese Termini prätheoretisch. An einer Untersuchung, näheren Definition und begrifflichen Fassung sowie Subklassifikation dieser Klasse arbeitet derzeit Renate Pasch.

geradezu natürliche Nähe zu den „Definitionskonnectoren“, einer der Haupt-Unterarten dieser Klasse.¹⁰²

Es gibt extensionale Überschneidungen zwischen beiden Klassen, also nicht wenige Konnectoren, die in beiden Funktionen vorkommen.¹⁰³ Auf zwei Konnectoren mit konklusiver und metakommunikativer Funktion, aber gegenseitiger Tendenz in Bezug darauf, welche von beiden Funktionen grundlegend ist, also welcher semantischen Klasse der Konnektor im Lexikon zuzuordnen ist, will ich im weiteren exemplarisch eingehen: auf *also* und *das* heißt.

Der Zusammenhang zwischen den beiden Typen von Satzverknüpfungsrelationen, der auch schon in Rudolfs Definition der konklusiven Konnektive (vgl. Fn. 3) aufscheint („sie fassen zusammen“), ist so eng, dass der Terminus *konklusiv*, den ich für die Schlussfolgerungsrelation reserviert habe, auch für jene ganz andere Klasse der metakommunikativen Konnectoren und Relationen Verwendung findet, so bei Hammer/Bastian, unter deren „konklusiven Markern“ sich solche finden, bei denen die – wie sie sagen – „Konklusion“ als **Beendigung** (Hauptvertreter u.a. *abschließend, schließlich, schlussendlich, am Ende, letzten Endes, letztlich, letztendlich*), **Rekapitulierung** (*zusammenfassend, kurzum, alles in allem, im Großen und Ganzen*) oder – und nur damit in meinem Sinn – **Folgerung** (*also, aber auch Fazit, mit anderen Worten, kurz gesagt*) „verbalisiert wird“ (Mskr.: 4). Da aber intensional beide Kategorien sehr verschieden sind, sollte man um so mehr die beiden Verwendungsklassen terminologisch deutlich auseinander halten, obwohl sich der Terminus natürlich angesichts seines Aufschlusswerts auch für jene andere Klasse anbietet: *konklusiv* kann man ja nicht nur als **schlussfolgernd** lesen (wobei der Gedanke der Abfolge – Schlussfolgerung/Konklusion **nach Prämissen** – bei der Benennung eine Rolle gespielt haben dürfte), sondern auch für sprachliche Elemente gebrauchen, die in der linearen Abfolge der **Textteile am Ende** stehen, wie es etwa für die **Zusammenfassung** charakteristisch ist (aber wie bei „Prämisse“ – „Konklusion“ keineswegs obligatorisch: Das Abstract steht am **Anfang** des wissenschaftlichen Artikels). Ebenso motiviert ist die Nähe zu einer **finalen** (veraltet *er tat dies zu einem guten Ende = Zweck*) und **temporalen** (*zeitlich am Ende*) Interpretation. Die erste der Unterklassen von Hammer/Bastian z.B., die „um BEENDEN/SCHLIEßen, beruht semantisch auf der **metaphorischen Analogie zwischen zeitlicher und argumentativer Folge**.“ (Hammer/Bastian Mskr.: 4). Entsprechend kann z.B. der Konnektor *schließlich* konklusiv und temporal sein. Und manchmal sieht man beim Rückblick in die Sprachgeschichte noch mehr solcher Zusammenhänge via Ambiguitäten (die als Argument für die Zusammenfassung in semantischen Großklassen dienen können); so waren ehemals *dennach* und *nachdem* Ausdruck temporaler und konsekutiver Relationen. Heute sind sie nicht mehr synonym verwendbar. *dennach* ist ein **konklusiver Konnektor**, *nachdem* ein **temporaler** (Fälle solcher Art können wiederum als Argument für semantische Unterklassenbildung dienen). Diese Entwicklung ging übrigens Hand in Hand mit einer auch syntaktischen Differenzierung – so ist *dennach* nur noch und ausschließlich nicht nacherstfähiger Adverbkonnektor (HdK: 691).

102 Definitionskonnectoren sind nach Pasch u.a. *beispielsweise; genauer gesagt; kurzum; kurz und gut; mit anderen Worten; sprich; und zwar; will sagen; zum Beispiel*. Pasch bestimmt sie durch das folgende Merkmal: Die grammatisch determinierte Bedeutung des internen Konneks tritt besser zur Identifikation des Denotats des externen Konneks bei als dessen grammatisch determinierte Bedeutung. Eine besondere Art der Definitionskonnectoren sind die i.e.S. reformulativen, bei denen internes und externes Konnekt dieselbe Äußerungsbedeutung haben.

103 Von den metakommunikativen aus betrachtet, stellt sich die Lage sogar so dar, dass die **meisten** bifunktional sind, also metasprachlich und objektsprachlich gebraucht werden. „Allein *kurzum* ist nur metasprachlich belegt“ (Hammer/Bastian Mskr.: 9/10).

also werden i.d.R. zwei Grundbedeutungen zugeschrieben: Es gilt als gera-dezu prototypisches Konklusionssignal, kann aber auch als zusammenfassen-der und erläuternder Konnektor i.S.v. „das heißt, nämlich, m.a.W.“, also als Definitionskonnektor vorkommen.¹⁰⁴ Das erste *also* im folgenden Beleg ist sicherlich metakommunikativ (die Änderungen stellen große Ursachen dar), das zweite wird vom Sprecher selbst explizit als Schlussfolgerungsmarker gekennzeichnet:

- (40) [...] viele Änderungen, hören sie, also grosse [sic] Ursache, denken sie, **also** grosse Wirkung, schlussfolgern sie [...] (Axel Stommel/Margot Stommel, Betong oder die orthografische Standortsicherung. Deutschland, deine Rechtschreibung. Konkret Literatur Verlag, S. 42; meine Fettungen.)

Nun gibt es folgende Möglichkeiten: *also* könnte (1) eine metakommunikative Grundbedeutung haben oder (2) genuin konklusiv sein (dann müsste man in jedem Fall zeigen oder eine allgemeine Regel angeben, wie die andere Verwendungswise abgeleitet werden kann) oder es könnte (3) polysem sein. Ich plädiere für (2); Lässt sich also die metakommunikative Lesart semantisch aus der konklusiven ableiten, und wenn ja, wie?

Ein Argument für (2) (und gleichzeitig auch gegen (3)) ist, dass *also* **immer** konklusiv gelesen werden kann, die metakommunikative Interpretation dagegen nicht immer möglich ist.¹⁰⁵ Und weiter: Durch die Klassifizierung von *also* als metakommunikativ soll der Ersetzbarkeit von *also* durch einen metakommunikativen Konnektor wie *das heißt* in gewissen Verwendungen Rechnung getragen werden. Aber auch hier gilt, dass der Test den Beweis für (2) ergibt: Substituierbarkeit durch einen genuinen konklusiven Konnektor ist immer möglich, durch einen metakommunikativen eben nur in gewissen Kontexten. Man kann somit das Fazit ziehen, dass *also* kein metakommunikativer Konnektor **ist**, sondern genuin konklusiv, und nur metakommunikativ weiter-

104 Vgl. etwa Paul (2002: 59); Duden (1999 I: 175). Dieselbe Ambiguität steckt übrigens auch in der Bestimmung der dritten Gruppe der „konklusiven“ Marker von Hammer/Bastian als solche, „die auf eine FOLGERUNG [...] hinweisen, indem eine andere Sach- oder Begriffsebene durch DEDUKTION (*also, Fazit*) oder nach UMFORMULIERUNG [...] (mit anderen Worten, kurz gesagt) erreicht wird.“ (Msgr.: 6, meine Auszeichnungen); hier wird also das Einzelwort *also* nur einer der beiden Funktionen zugewiesen.

105 Aus Eggs' Analyse (2001: 73ff) etwa folgt, dass auch Beispiele, in denen *also* nur noch als Gliederungssignal zu fungieren scheint, in der Regel als Folgerungen bestimmt werden können. „Auch der auf den ersten Blick explikativ erscheinende Gebrauch [von *also*] in Sätzen wie ‚Singvögel, also Amseln, Meisen, usw.‘ [...] ist argumentativ; deutlich wird dies, wenn man eine unbestimmte Teilmenge herausgreift, wie z.B. in: ‚Einige Singvögel, nämlich/*also Amseln, Meisen ...‘ Da aus ‚einige N‘ nichts folgt und somit auch nichts folgerbar ist, kann hier nur expliziert bzw. präzisiert werden, von welchen Arten von N die Rede sein soll. In diesem explikativen Kontext ist auch *das heißt*, nicht aber die in der Regel konklusionseinleitenden *kurz, mit anderen Worten* oder *auf den Nenner gebracht* möglich.“ (S. 75, Fn. 2).

interpretiert wird, nur **sekundär** als Metakommunikativum verwendet wird. *also* markiert prinzipiell sein internes Konnekt als Konklusion in einer Schlussfolgerungsrelation.

M.E. kann man diese Möglichkeit der Weiterinterpretation auch ganz allgemein erklären und zeigen, dass und wie die metakommunikative Verwendung aus der primären konklusiven Bedeutung **abgeleitet** werden kann; denn so herum ist der Übergang einsehbar, während er in die andere Richtung kaum vorstellbar ist; und die Richtung einer metaphorischen Übertragung¹⁰⁶ von objekt- zu metasprachlich ist ebenfalls eher einsichtig als die umgekehrte. Ich will das aus Platzgründen nur kurz andeuten: Die Vermittlung geschieht m.E. über eine bestimmte Schlussform, nämlich die so genannten **direkten Schlüsse**.¹⁰⁷ Dass dies kein Zufall, sondern motiviert, d.h. dass die zweite Verwendung aus der ersten als erwartbar ableitbar ist, zeigt ein Blick in die allgemeine Schlusslehre: Eine bestimmte Form von sog. direkten Schlüssen nämlich zeigt eine deutliche Affinität zur bloßen Reformulierung: *Er ist ein Mensch, also (auch) ein Lebewesen.*¹⁰⁸ Die metakommunikative Verwendung von *also* „m.a.W.“ ist vermittelt über eine **begriffliche** ‚Folge‘/Mengen- oder Element-Inklusion: Wenn etwas ein Mensch ist, ist es auch/erst recht ein Lebewesen. Teilmengenbeziehung bzw. Implikation (als Grundlage für einen Schluss) sind einseitig gerichtet, und das gilt auch für die entsprechenden metakommunikativen Fälle von *also*: **Er ist ein Lebewesen, also ein Mensch.*¹⁰⁹ Bei extensio-

106 Nach Hammer/Bastian (MsKr.: 8) steht der „metasprachliche Einsatz“ von „konklusiven Markern“ in „metonymisch enger Abhängigkeit“ von ihrer objektsprachlichen – sprich in meinem Sinn konklusiven – Grundbedeutung.

In konkreten Fällen können von **einem** *also* beide Funktionen erfüllt werden. Bei *nämlich* und *und zwar* scheinen dagegen die beiden Verwendungsweisen völlig auseinander zu fallen: Wenn sie nicht reformulativ sind, sind sie konklusiv (oder wie Pasch (in Vorb.) etwas ausführlicher formuliert, wenn das interne Konnekt von *nämlich* und *und zwar* ein Satz ist, dessen Denotat weder das Denotat des externen Konneks definiert noch es spezifiziert, dann ist das externe Konnekt als Ausdruck einer Schlussfolgerung und das interne Konnekt als Ausdruck einer Prämisse für diese Schlussfolgerung zu interpretieren).

107 Das sind solche, bei denen aus einer einzigen Prämisse geschlossen werden kann, etwa auf der Grundlage von bestimmten Begriffsverhältnissen: *Er ist ein Junggeselle, also unverheiratet*. Wie weit hier wirklich ein „Schluss“ vorliegt, mag dahingestellt bleiben, jedenfalls werden diese Fälle in der klassischen Schlusslehre mit behandelt. Viele scheinbare Fälle von direkten Schlüssen, bei denen es sich tatsächlich unproblematisch um Schlüsse handelt, etwa (23), erweisen sich allerdings bei genauer Analyse doch als auf die klassische Dreischrittform des Syllogismus, vor allem des Modus ponens, bringbar, also als enthemmatisch: Es wurde einfach eine der Prämissen (i.d.R. die generische bzw. konditionale) nicht explizitiert.

108 *also* kann auch als Erläuterung eines Ausdrucks oder Spezifizierung einer Aussage vorkommen und auch diese Form ist analog aus einem Schluss ableitbar, vgl. das GRAMMIS-Beispiel *Das Haar ist implantiert, also Haar für Haar einzeln ...* (Ben Becker, Leute 1996).

109 *also* kann sich wie ein generalisierender Konnektor verhalten, aber nie wie ein spezifikativer, so Pasch (in Vorb.), mit entsprechenden Belegen. (Spezifikative Konnektoren sind solche, die den Inhalt ihres internen Konneks zu einer Spezifikation des Inhalts des externen Konneks stempeln können.) Die semantische Inakzeptabilität von Beispielen für Letzteres liegt an der Unmöglichkeit, von der Zugehörigkeit einer Entität zu einer Klasse [der Generalisierung] auf

naler **Identität** der Begriffe liegt Äquivalenz statt (einseitiger) Implikation vor. So ist das Beispiel (71)(b) aus dem HdK *Anna, also meine Mutter möchte Erdbeeren.* nur verständlich, wenn man davon ausgeht, dass Anna identisch mit der Mutter des Sprechers ist.¹¹⁰ *Der Morgenstern, also die Venus, zieht an der Sonne vorbei:* wenn etwas für den Morgenstern gilt, gilt es auch für die Venus, und umgekehrt.¹¹¹ Und hier kann man auch *also* umdrehen; das oben genannte Beispiel liefert die Information mit, dass Anna meine Mutter ist, während *meine Mutter, also Anna* ebenfalls, aber „erinnernd“ funktioniert. Manchmal findet man übrigens auch mit *also* aufs engste bedeutungsverwandte Konnektoren auf diese Art verwendet. Einigermaßen überhoben hat sich meinem Eindruck nach der Autor des folgenden Belegs mit der Wahl von *ergo* (das ja bildungssprachlich ist) für seine triviale Äußerung. Für meine Argumentation ist aber interessant, dass hier ein Extremfall von begrifflichem „Grund“ vorliegt, nämlich eine definitorisch-analytische Wahrheit, was die Äußerung ausgesprochen tautologisch macht:¹¹² (Man störe sich nicht an dem elliptischen zweiten Konnekt.)

die Zugehörigkeit dieser Entität zu einer bestimmten Subklasse [auf den Spezialfall] zu schließen: Die Wahrheit von *Der Weihnachtsbaum, den ich nehme, ist ein Laubbaum.* zieht nicht die Wahrheit der Aussage *Der Weihnachtsbaum, den ich nehme, ist ein Ilex.* nach sich, wenn man für die Interpretation nur allgemein zugängliches („Welt“-)Wissen zugrunde legt.

110 Auch Äußerungen dieser Art können auf die dreiteilige Form des klassischen Syllogismus zurückgeführt werden, allerdings mit zwei partikulären Prämissen: (P1) *Anna möchte Erdbeeren.* (P2) *Anna ist meine Mutter. Also:* (K) *Meine Mutter möchte Erdbeeren.*

111 Eine ähnliche Grundlage für die Bifunktionalität scheint auch bei *nämlich* (dazu s.u.) vorliegen. Pasch (in Vorb.) schreibt dazu: *nämlich* „weist sein internes Argument als Spezifizierung seines externen Arguments aus“, verlangt m.a.W., dass das Denotat seines externen Konneks allgemeiner ist als das seines internen, und erfüllt somit eine Gebrauchsbedingung für die spezifikative Relation, dass nämlich zwischen den Bedeutungen der Konnekte eine **Spezieller-als-Relation** besteht. Damit aber **impliziert** das spezielle Argument das generellere. Diese Äquivalenz von Teilmengen- und Implikationsrelation ist in der Logik so gut bekannt, dass sie hier nicht weiter erläutert werden muss. Hier wird die Verbindung sichtbar: Der Schluss geschieht auf der Basis begrifflicher Zusammenhänge, lexikalischer semantischer Relationen, insbes. hyponymischer. Auch die Analogie von Teilmengen- und Implikationsbeziehung ist in der Logik Gemeingut. Und auch für d.h. (s.u.) gibt Pasch eine ähnliche Überlegung: Eine – weniger häufige – der Verwendungen von *das heißt* nennt sie „Verwendung als Generalisierungskonnektor“. Bei ihr ist das interne Argument eine Verallgemeinerung des externen. D.h. könnte in diesen Fällen auch durch die **konklusiven Konnektoren** *also* und *ergo* ersetzt werden, weil man von **Speziellem auf Allgemeines** schließen kann.

112 Die Hoffnung, dass der weitere Vorkontext diese Absurdität abschwächt oder als scheinbare erweist, ist übrigens vergebens: Der obige Satz folgt auf den Textabschnitt *Für die Ärzteschaft hatte sich daher die Frage gestellt, ob sie per Gesetz überhaupt berechtigt sei, den zum medikamentösen Abbruch notwendigen Wirkstoff zu verabreichen. Aufgrund der diffusen Rechtslage überlegten die Mediziner damals, die Frauen vor Einnahme des wehenfördernden Mittels eine Einverständniserklärung unterschreiben zu lassen. Davon rücken die Gynäkologen inzwischen ab. „Die ärztliche Therapiefreiheit erlaubt die Anwendung von Prostaglandin“, sagt Klaus König, Vorsitzender des Berufsverbandes der Frauenärzte in Hessen. Das gehe aus Rechtsgutachten hervor, die [...] der Berufsverband in Auftrag gegeben hatte: – es geht also bei zugelassen wie bei erlaubt um dasselbe, nämlich um gesetzliche Berechtigung.*

- (41) *Das Medikament sei zugelassen – ergo erlaubt.* (Frankfurter Rundschau, 22.11.1999, S. 4)

Auf noch einen weiteren Zusammenhang von Konklusiva zu Metakommunikativen, der den Übergang von jenen zu diesen motiviert, weist Eggs (2001: 76/77) anhand des Konnektors *so* hin, der ja „in bestimmten Kontexten durchaus eine konklusionseinleitende Funktion haben kann“, und zwar i.S.v. zum **Beispiel**¹¹³, etwa in Eggs’ Beleg *Die Raffgier der Banken befähigt den Börsengang: Kreditinstitute bedienen sich gern vorbörslich zum Schnäppchenpreis. So griff sich die Deutsche Bank 270 000 Aktien der FortuneCity, ehe sie die Firma an die Börse brachte.* (*Der Spiegel*, 39/2000); diese **Form der Konklusion** bezeichnet er mit dem traditionellen rhetorischen Terminus als *illustratio*: Eine allgemeine Aussage o.ä. wird durch ein oder mehrere singuläre **Beispiele** illustriert. Das heißt, dass direkt das, was man unter einem Aspekt als metakommunikative Relation ansieht, unter einem anderen eine bestimmte Form der Argumentation darstellt: Ich stütze meine Behauptung durch Beispiele, insofern – und zwar induktiv – „folgt“ sie aus jenen („wie man an diesen speziellen Fällen sieht, gilt allgemein ...“).

Ähnliche Überlegungen wie am Anfang der obigen Untersuchung von *also* kann man auch für den Konnektor **das heißt** anstellen. Er kann in gewissen Kontexten **bedeutungsbewahrend** verschiedene Arten metakommunikativer Konnektoren, in anderen Kontexten aber auch konklusive – nicht metakommunikativ zu verwendende – Konnektoren substituieren. Als Reformulierungsindikator¹¹⁴ kann er z.B. i.e.S. reformulativ – vgl. *Das Volk demonstriert, d.h./anders gesagt, es zeigt seinen Widerstand.* – oder spezifikativ – vgl. *Das Volk demonstriert, d.h./genau gesagt, es marschiert mit Transparenten durch die Stadt.* – fungieren. In Beispielen wie *Das Volk ist unzufrieden, d.h./ergo es demonstriert.* kann er dagegen als Konklusivum gelten. Er scheint sich also unter mehr als eine Klasse subsumieren zu lassen und damit polysem zu sein.

Hier wird man zum gegenteiligen Ergebnis kommen wie bei *also*: Von seinem Aufschlusswert¹¹⁵ her dürfte **das heißt** eher **primär metakommunikativ**

113 *zum Beispiel* lässt sich prinzipiell zusätzlich einfügen, ein merkwürdiger Zug generell der Konnektoren in unserem Bereich, dass nämlich dieselbe Relation doppelt kodiert wird, was man normalerweise wegen des Synonymenverbots – **bereits schon* – als Hinweis auf unterschiedliche Bedeutungen ansehen müsste, was hier aber geradezu als Synonymieindikator dient. In Kontexten, in denen z.B. nicht eingesetzt werden kann, liegt offenkundig eine andere, deiktische Verwendungsweise von *so* vor, etwa – vgl. die Beispiele von Eggs – „auf diese Weise, so – wie“, die er aber ebenfalls als Versprachlichungen von Analogieschlüssen ansieht.

114 Hier sind Reformulativa i.e.S. als Unterart der metakommunikativen Konnektoren zu verstehen und nicht *Reformulativa* i.w.S. als alternative, gleichbedeutende Bezeichnung für jene.

115 Dieser determiniert allerdings – wir haben es bei *schließlich* gesehen – die tatsächliche Bedeutung **nicht**. So handelt es sich im folgenden Beispiel nicht um eine Schlussfolgerung, sondern um eine verallgemeinernde Reformulierung: [...] hatte [...] „Plusminus“ berichtet, bei 22 Prozent der an Wasserhähnen gezogenen Proben seien Grenzwertüberschreitungen bei den

und nicht konklusiv sein, vor allem auch, weil es in den Fällen, in denen es „anstelle eines nichtmetakommunikativen (also kausalen oder konklusiven) Konnektors verwendet wird, [...] seinen metakommunikativen Charakter mit in die Konstruktion ein[bringt] und so die Interpretation gegenüber der an[reichert], die sich für eine Interpretation bei Verwendung eines konklusiven oder kausalen Konnektors ergäbe“, nicht aber umgekehrt (Pasch in Vorb.).

das heißt ist also ein genuin metakommunikativer Konnektor mit konklusiver Sekundärinterpretation, die dann möglich ist, wenn die Bedeutung des internen Konneks als Prämisse für die des externen angesehen werden kann.

In einem dritten Fall übrigens, das sei noch kurz angefügt, lassen sich die Verwendungen m.E. nicht auf eine einzige Grundbedeutung zurückführen, und zwar bei **nämlich**. Es muss wohl als polysem angesehen werden – mindestens zwischen Verwendungen als Prämissivum (s. unter Beispiel (33)) und als spezifikativ, denn wir finden Fälle, in denen eine Spezifikation, aber keine Schlussfolgerung vorliegt (s. dazu Fn. 106), wie auch die umgekehrten (und auch reine begründend-kausale ohne prämissives oder spezifikatives Moment, wie *Die Vögel sangen, die Sonne schien nämlich/*genau(er) gesagt*.¹¹⁶).

Zu klären wäre in der Zukunft, ob die Klassifizierung in objektsprachliche und metakommunikative in die geläufige semantische Gesamtsystematik der Konnektoren hineinpasst oder ihr übergeordnet ist oder auch quer zu ihr steht.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Ich will nun noch einmal die Merkmale der Konklusiva und der Konklusivität bzw. der inferentiellen Relation zusammenfassen. Meine Definition hat verschiedene Teile; die einen zu Spezifika der zugrunde liegenden Relation, die anderen mit gemeinsamen Merkmalen konklusiver Konnektoren, der Konklusiva. Ich setze als gegeben voraus, dass sie alle die fünf Kriterien für Konnektoren überhaupt aus dem HdK erfüllen, vgl. (M1') bis (M5') (HdK: 331).

- (K1) Konklusiva signalisieren eine **inferentielle Relation** (auch **Konklusivitätsrelation**), d.h. der Sprecher/Schreiber suggeriert mit ihrer Verwendung, dass er auf der Grundlage eines gültigen Schlusses von Prämissen zu einer Konklusion gelangt ist und dass der Hörer/Leser diesen Schluss so nachvollziehen soll. Mit konklusiven Konnektoren rekurriert

krebserregenden [...] PAKs registriert worden. **Schlussfolgerung:** In vielen westdeutschen Gemeinden sei das Trinkwasser PAKs-verseucht. (die tageszeitung, 21.9.2000, S. 8).

116 Setzt man hier das Prämissivum *schließlich* hin, erhält man eine andere Interpretation: Der Satz kann dann nur noch so gedeutet werden, dass die Tatsache, dass die Vögel sangen, nicht z.B. beobachtet, sondern erschlossen wurde, und dass die Tatsache, dass die Sonne schien, nicht Grund für die Vögel zu singen, sondern Basis für den Schluss des Sprechers auf das Singen der Vögel ist; in diesem Sinn kann *nämlich* hier aber nicht verwendet werden.

der Sprecher Sp auf eine – in der Sprachgemeinschaft akzeptierte, bevorzugt „logische“ – **Schlussregel**, die den Übergang von **einer oder mehreren** für wahr genommenen „**Prämissen**“ zu einer „**Konklusion**“ in dem Sinn gestattet, dass dann auch diese Konklusion – und zwar nur auf der Grundlage der (Wahrheit der) Prämissen – für wahr genommen werden soll (in diesem Sinne besteht die Relation darin, dass man von p aufgrund dieser Schlussregel auf q folgern darf). Sp **beansprucht** bei der Signalisierung einer konklusiven Relation die Autorität einer solchen Schlussregel für sich bzw. für seine Äußerung und damit die quasi formale Gültigkeit seines Schlusses. Ob er tatsächlich eine Schlussregel korrekt anwendet, bleibt für die Einschätzung der Äußerung als auf Konklusivität beruhend unerheblich. Konklusivität spielt damit bevorzugt eine Rolle in der **Argumentation**.

- (K2) Konklusivität ist eine semantische Relation zweier Konnekte zueinander (qua Weltwissen sich ergebend oder durch den Konnektor erzwungen), also **zweistellig**, aber insofern **komplex**, als ihre Argumente ihrerseits relational sein können: Wenn mehrere Prämissen vorliegen, sind diese miteinander durch logische Konjunktion (Λ (p_i)) bzw. Additivität – „**und**“ – verbunden und bilden so das eine – komplexe – Relatum der Konklusivitätsrelation. Einzelne Prämissen, aber auch die Konklusion, können bevorzugt auch die innere Struktur einer konditionalen oder kausalen Relation haben.
- (K3) Bei Vorliegen einer konklusiven Relation werden beide Konnekte behauptet oder haben eine eigene illokutionäre Kraft anderer Art, neben der kommunikativen Funktion der Relation bzw. der komplexen Äußerung als Ganzer. Als Konnekte kommen verschiedene Sprechakttypen bzw. Satzarten vor. Der konklusive Zusammenhang zwischen Prämissen und Konklusion kann sowohl behauptet als auch z.B. erfragt werden; in letzterem Fall wird immer die Konklusion mit erfragt (da sie ja eben nicht durch das sichere Vorliegen einer Schlussregel garantiert ist). Die komplexe Äußerung selbst kann verschiedene pragmatische Rollen in einem (bevorzugt, aber nicht nur argumentativen) Text einnehmen.
- (K4) Unter **Konklusiva** verstehen wir Schlussfolgerungsmarker in einem allgemeinen (s.o.) und in einem speziellen Sinn: Mit konklusiven **Konnektoren** i.e.S. wird ihr **internes** Konnekt bzw. der von diesem bezeichnete Sachverhalt als die **Schlussfolgerung** (die **Konklusion**) aus dem vorausgehenden externen Konnekt (oder auch aus etwas Implizitem, situativ Gegebenem, das **vorher** zur Kenntnis genommen worden sein muss) gekennzeichnet (sie sind q-Marker). Diesen stehen dann als Konverse die **Prämissiva** gegenüber, mit denen die **Prämissen** (bzw. eine der Prämissen) gekennzeichnet werden. In diesem Fall müssen/muss die „**Prämissee(n)**“ ebenso **nachgestellt** werden wie bei den Konklusiva i.e.S. deren internes Konnekt, die Konklusion.

Einige Desiderata für die künftige Forschung seien noch kurz genannt.

Auf die **semantischen Fein-Unterschiede** der einzelnen Konklusiva von einander muss noch wesentlich näher eingegangen werden. Dazu müssten z.B. Substitutionstests nutzbar gemacht werden, wie es etwa Eggs (z.B. 2001: 74ff) am Beispiel von *also/deshalb/folglich* vorexerziert.

Auch bei dem oben ja bereits an einem konkreten Einzelfall angesprochene Thema der wechselseitigen **Einbettung** von Relationen bzw. von Konnektoren handelt es sich um ein viel weiteres Feld, als oben angedeutet werden konnte. Möglichkeiten und Unmöglichkeiten der Einbettung von Konnektoren sollten auch methodisch nutzbar gemacht werden können, sei es zur Bedeutungsbestimmung, sei es als Kombinationsfaktor der Desambiguierung (wenn Konnektor x in y eingebettet ist, hat er Funktion a) u.ä.¹¹⁷

Das gleiche gilt für die mögliche Binnendifferenzierung der Konklusiva nach **Kookkurrenz- und Kontrastierungsmöglichkeiten**, z.B. die Kombination mit Adversativa (*aber folglich* vs. **aber also*) und Konzessiva oder mit anderen Konklusiva (z.B. zur Verstärkung?).

Auch die nähere Untersuchung von **Korrelaten** (*deshalb, weil ...* [!]; vgl. *Er hat es nur darum getan, weil ...*) ist nicht nur, aber gerade auch bei Konklusiva wichtig; u.a. ist dabei der Zusammenhang der Konnektoren mit Pronominalität/**Anaphorizität** als Basis der **Textkohärenz** zu beachten.

Literatur

- Arens, Hans (1974): Sprachwissenschaft. Der Gang ihrer Entwicklung von der Antike bis zur Gegenwart. Band 1. Von der Antike bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts. Ungekürzte Lizenzausgabe der um die letzten 30 Jahre der linguistischen Forschung fortgeföhrten 2. Aufl., Frankfurt am Main: Athenäum Fischer. (Fischer Athenäum Taschenbücher Sprachwissenschaft 2077).
- Behaghel, Otto (1928): Deutsche Syntax. Eine geschichtliche Darstellung. Band III. Die Satzgebilde. Heidelberg: Winter. (Germanische Bibliothek. 1. Sammlung germanischer Elementar- und Handbücher. 1. Reihe: Grammatiken 10).
- Boettcher, Wolfgang/Sitta, Horst (1972): Deutsche Grammatik III. Zusammengesetzter Satz und äquivalente Strukturen. Frankfurt am Main: Athenäum. (Studienbücher zur Linguistik und Literaturwissenschaft 4).
- Burkhardt, Doris (1999a): Folgen: *post hoc* vs. *propter hoc*. In: Girke, Wolfgang (Hg.): Aspekte der Kausalität im Slavischen. Mainzer Studien zum Problem der Kausalität. München: Sagner. (Specimina philologiae slavicae 122), S. 50-71.

¹¹⁷ Auch dazu findet man bei Eggs (vgl. etwa 2001: 87) bereits wichtige Ansätze.

- Burkhardt, Doris (1999b): Konklusivität und Kausalität. In: Girke, Wolfgang (Hg.): Aspekte der Kausalität im Slavischen. Mainzer Studien zum Problem der Kausalität. München: Sagner. (*Specimina philologiae slavicae* 122), S. 72-89.
- Burkhardt, Doris (2002): Konsekutive und konklusive Konnexionen aus funktional-semantischer Sicht: Bausteine einer transphrastischen Grammatik des Russischen. München: Sagner. (*Specimina philologiae slavicae Supplementband* 70).
- Buscha, Joachim (1989): Lexikon deutscher Konjunktionen. Leipzig: Enzyklopädie.
- Clément, Danièle/Thümmel, Wolf (1975): Grundzüge einer syntax der deutschen standardsprache. Wiesbaden: Athenaion. (Schwerpunkte Linguistik und Kommunikationswissenschaft 3).
- Duden (1998): Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. Hgg. v. d. Dudenredaktion. Duden Band 4. 6., neu bearb. Aufl., Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich: Dudenverlag. (Der Duden in 12 Bänden 4).
- Duden (1999): Das große Wörterbuch der deutschen Sprache in zehn Bänden. 3., völlig neu bearb. u. erweit. Aufl., hgg. v. Wissenschaftlichen Rat der Dudenredaktion. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich: Dudenverlag.
- Eggs, Ekkehard (2000): Vertextungsmuster Argumentation: Logische Grundlagen. In: Brinker, Klaus, et al. (Hgg.): Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. 1. Halbband. Berlin, New York: de Gruyter. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 16.1), S. 397-414.
- Eggs, Ekkehard (2001): Argumentative Konnektoren und Textkonstitution. Am Beispiel von deduktiven und adversativen Strukturen. In: Cambourian, Alain (Hg.): Textkonnektoren und andere textstrukturierende Einheiten. Tübingen: Stauffenburg. (Eurogermanistik 16), S. 61-90.
- Eisenberg, Peter (1999): Grundriß der deutschen Grammatik. Band 2: Der Satz. Stuttgart, Weimar: Metzler.
- Engel, Ulrich (1996): Deutsche Grammatik. 3., korrig. Aufl., Heidelberg: Groos.
- Frege, Gottlob (1967): Über die Begriffsschrift des Herrn Peano und meine eigene. In: Kleine Schriften, hgg. v. Angelelli, Ignacio. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 220-233.
- Gärtner, Eberhard (2003): Konjunktion = Konjunktion, Präposition = Präposition? Eine vergleichende Untersuchung zu Funktionswörtern im Deutschen und Portugiesischen. In: Blühdorn, Hardarik/Schmidt-Radefeldt, Jürgen (Hgg.): Die kleineren Wortarten im Sprachvergleich Deutsch – Portugiesisch. Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang. (Rostocker Romanistische Arbeiten 7), S. 89-115.

- Grundzüge einer deutschen Grammatik (1981). V. e. Autorenkollektiv u. Ltg. v. Heidolph, Karl Erich/Flämig, Walter/Motsch, Wolfgang. Berlin: Akademie.
- Hammer, Françoise/Bastian, Sabine (Mskr.): Finalement, am Ende ... fassen wir zusammen? Zur Interpretation und Übersetzung konklusiver Marker im Sprachenpaar Deutsch-Französisch.
- Handwörterbuch der deutschen Gegenwartssprache (1984). In zwei Bänden. V. e. Autorenkollektiv unter der Leitung von Günter Kempcke. Berlin: Akademie.
- Helbig, Gerhard/Buscha, Joachim (1996): Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht. 17. Aufl., Leipzig u.a.: Langenscheidt/Verlag Enzyklopädie.
- Hentschel, Elke/Weydt, Harald (2003): Handbuch der deutschen Grammatik. 3., völlig neu bearb. Aufl., Berlin, New York: de Gruyter. (de Gruyter Studienbuch).
- Hofmann, J. B. (1965): Lateinische Syntax und Stilistik. Neubearb. v. Anton Szantyr. Mit dem allgemeinen Teil der lateinischen Grammatik. München: Beck. (Handbuch der Altertumswissenschaft 2. Abt. 2. Teil. 2. Band).
- Konerding, Klaus-Peter (1998): Konsekutivkonstruktionen. Untersuchungen zu funktionalen Aspekten ausgewählter Konjunktionen, Adverbien und Präpositionen. In: Klein, Eberhard/Schierholz, Stefan J. (Hgg.): Betrachtungen zum Wort. Lexik im Spannungsfeld von Syntax, Semantik und Pragmatik. Tübingen: Stauffenburg. (Stauffenburg Linguistik), S. 31-83.
- Konerding, Klaus-Peter (2002a): Konsekutivität als grammatisches und diskurspragmatisches Phänomen. Untersuchungen zur Kategorie der Konsekutivität in der deutschen Gegenwartssprache. Tübingen: Stauffenburg. (Studien zur deutschen Grammatik 65).
- Konerding, Klaus-Peter (2002b): Inferenzkontrolle durch Lexik und Syntax. Das Beispiel der konsekutiven Indikatoren. In: Pohl, Inge (Hg.): Prozesse der Bedeutungskonstruktion. Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang. (Sprache – System und Tätigkeit 40), S. 187-204.
- Lausberg, Heinrich (1967): Elemente der literarischen Rhetorik. Eine Einführung für Studierende der klassischen, romanischen, englischen und deutschen Philologie. 3., durchgesehene Aufl., München: Hueber.
- Pasch, Renate (1987): Illokutionsstrukturtypen und Typen der Verknüpfung von Inhalten illokutiver Handlungen. In: Motsch, Wolfgang (Hg.): Satz, Text, sprachliche Handlung. Berlin: Akademie. (studia grammatica 25), S. 119-161.
- Pasch, Renate (1997): *Weil* mit Hauptsatz – Kuckucksei im *Denn*-Nest. In: Deutsche Sprache 25, S. 252-271.
- Pasch, Renate (in Vorb.): Metakommunikative Konnektoren. Mskr.
- Pasch, Renate/Brauße, Ursula/Breindl, Eva/Waßner, Ulrich Hermann (2003): Handbuch der deutschen Konnektoren. Linguistische Grundlagen der Be-

- schreibung und syntaktische Merkmale der deutschen Satzverknüpfung (Konjunktionen, Satzadverbien und Partikeln). Berlin, New York: de Gruyter. (Schriften des Instituts für Deutsche Sprache 9).
- Paul, Hermann (2002): Deutsches Wörterbuch. Bedeutungsgeschichte und Aufbau unseres Wortschatzes. 10., überarb. u. erweit. Aufl. v. Henne, Helmut/Kämper, Heidrun/Objartl, Georg. Tübingen: Niemeyer.
- Rudolph, Elisabeth (1983): Argumentative Strukturen in der Wissenschaftssprache. In: Petöfi, János S. (Hg.): Texte und Sachverhalte. Aspekte der Wort- und Textbedeutung. Hamburg: Buske. (Papiere zur Textlinguistik 42), S. 93-159.
- Sommerfeldt, Karl-Ernst/Starke, Günter unter Mitwirkung von Hackel, Werner (1998): Einführung in die Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. 3., neu bearbeitete Auflage, Tübingen: Niemeyer.
- Steinthal, H. (1971): Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern mit besonderer Rücksicht auf die Logik. Zweiter Teil. Hildesheim, New York: Olms. 2. unveränd. fotomechan. Nachdruck d. 2. vermehrten u. verbess. Aufl. Berlin 1891.
- Waßner, Ulrich Hermann (2001): Konnektoren und Anaphorika – zwei grundlegende sprachliche Mittel zur Herstellung von Zusammenhang zwischen Textteilen. In: Cambourian, Alain (Hg.): Textkonnektoren und andere textstrukturierende Einheiten. Tübingen: Stauffenburg. (Eurogermanistik 16), S. 33-46.
- Weinrich, Harald, et al. (1993): Textgrammatik der deutschen Sprache. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich: Dudenverlag.
- Zifonun, Gisela, et al. (1997): Grammatik der deutschen Sprache. 3 Bände. Berlin, New York: de Gruyter. (Schriften des Instituts für deutsche Sprache 7).

Die Belege in diesem Beitrag stammen überwiegend aus den elektronischen Korpora des Instituts für Deutsche Sprache, www.ids-mannheim.de/cosmas2/